

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Sonntag, 21. Februar**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	84
Chronologische Rekonstruktion des Tages	85
Topographische Rekonstruktion: Die Flucht Alexander Schmorells	88
Anhang	90
Quellenkritische Kategorien.....	90
Medienverzeichnis.....	92
Personenverzeichnis	93

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 21.02.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe, sie sind chronologisch nach ihrer Entstehung angeordnet) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente, sie werden chronologisch nach ihrer editorischen Aufnahme aufgeführt).

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]*«* entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}*«* angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 21. Februar, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 06.12.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/februar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.10.2022

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 18.12.2022 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

N03	Erkennungsdienstliche Behandlung I von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943	5
E01	Erkennungsdienstliche Behandlung II von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943	6
E02	Rekonstruktion des Flugblattentwurfs von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München	9
E03	Erste Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943	11
	Synopse der Rekonstruktionen des Flugblattentwurfs von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München und durch den Urheber.....	13
E04	Zweite Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943	15
E05	Vermerk bezüglich »Rundfunkverbrechen« der Geheimen Staatspolizei München am 21.02.1943	18
E06	Erste Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943	19
E07	Zweite Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943	23
E08	Kriminaltechnisches Gutachten der Kriminalpolizei München am 21.02.1943	25
E09	Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 21.02.1943	30
E10	Begleitschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zur Anklageschrift am 21.02.1943	39
E11	Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 21.02.1943.....	40
E12	Antrag des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 21.02.1943.....	42
E13	Zustellungsnachweis des Oberlandesgerichts München am 21.02.1943.....	43
E14	Beschuldigtenvernehmung von Hans Scholl durch das Amtsgericht München am 21.02.1943	44
E15	Beschuldigtenvernehmung von Sophie Scholl durch das Amtsgericht München am 21.02.1943	46
E16	Kalligraphie von Sophie Scholl am 21.02.1943	48
E17	Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof am 21.02.1943.....	50
E18	Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Hans Scholl am 21.02.1943	52
E19	Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Sophie Scholl am 21.02.1943	53
N02	Antrag von Ferdinand Seidl beim Präsidenten des Volksgerichtshofs am 21.02.1943	54
N04	Laufzettel für die erkennungsdienstliche Behandlung von Christoph Probst am 21.02.1943	55
E20	Bericht der Gendarmerie Mittenwald zum 21.02.1943	57
E21	Vernehmung von Alexander Schmorell zum 21.02.1943.....	58
E22	Bericht von Susanne Hirzel zum 21.02.1943	59
E23	Bericht von Else Gebel zum 21.02.1943 [Typoskript A]	60

E24	Bericht von Else Gebel zum 21.02.1943 [Typoskript B]	62
E25	Bericht von Else Gebel zum 21.02.1943 [Druck 1948 – in Vorbereitung]	65
E26	Bericht von Else Gebel zum 21.02.1943 [Druck 1952].....	68
E27	Bericht von Robert Mohr zum 21.02.1943 [Manuskript]	71
E28	Bericht von Robert Mohr zum 21.02.1943 [Typoskript].....	72
E29	Bericht von Robert Mohr zum 21.02.1943 [Druck]	74
E30	Bericht von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zum 21.02.1943	76
E31	Bericht nach Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zum 21.02.1943	77
E32	Interview mit Jürgen Wittenstein zum 21.02.1943	78
E33	Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 21.02.1943 [I].....	79
E34	Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 21.02.1943 [II]	80
E35	Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 21.02.1943 [III]	81
E36	Bericht nach Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zum 21.02.1943 und zu weiteren Tagen der Flucht Alexander Schmorells	82
N01	Bericht von Hans Hirzel zum 21.02.1943	83

N03 Erkennungsdienstliche Behandlung I von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943¹



Abb. 1: DE-1992-ZIM-163: Erkennungsdienstliche Lichtbilder von Christoph Probst

Quellenkritik. *Typus:* Bild-Zeichen-Quelle (s/w). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Erkennungsdienstliche Lichtbilder. ◦ *Zustand:* Die dreiteilige Fotoserie ist als Abzug vollständig und gut erhalten, die Negative müssen als verschollen gelten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist ein namentlich nicht bekannter, mit der Herstellung erkennungsdienstlicher Porträtaufnahmen verhafteter Personen beauftragter Mitarbeiter der Staatspolizeileitstelle München. Die Aufnahmen unter der laufenden Nr. 8121/43 erfolgen dort am 21.02.1943.² ◦ *Intention:* Erkennungsdienstliche Erfassung durch Porträtaufnahmen einer beschuldigten Person, einzusetzen bei weiteren Vernehmungen³ und ggf. späterer Fahndung, sollte die Person wieder auf freiem Fuß sein. Vermutlich gibt es auch ein pseudowissenschaftliches, »kriminalbiologisches« Interesse an der Physiognomie delinquenter Personen. Abgesehen vom potentiellen kriminalistischen Nutzen dürfte es sich bei der Aufnahme in die »Verbrecherkartei« auch um ein polizeiliches Einschüchterungs- und Demütigungsritual handeln. ◦ *Faktizität:* I. – – Es handelt sich wahrscheinlich um die letzten erhaltenden Fotografien von Christoph Probst. ◦ *Relevanz:* I.

¹ Erkennungsdienstliche Lichtbilder der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, Nr. 8121/43, von Christoph Probst vom 21.02.1943, StadtA München, DE-1992-ZIM-163.

² Die ursprüngliche Datierung auf den 20.02.1943 durch d. Ed. ist nach dem Fund der kriminalpolizeilichen Laufzettel zu den Geschwistern Scholl obsolet (vgl. QWR 20.02.1943, N03 u. N07).

³ Vgl. z. B. QWR 03.03.1943, E01, f. 6f.

Quellenkritik. *Typus*: Schrift-Bild-Quelle (Druck/Manuskript/Daktylogramm/Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Erkennungsdienstliche Erfassung einer beschuldigten männlichen Person gem. »Vordruck RKD Nr. 11« (Fingerabdrücke, eigenhändige Unterschrift, personenbezogene Daten einschließlich Personenbeschreibung, operative und administrative Daten). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut in drei Ausfertigungen erhalten.⁵ Während die mit Schreibmaschine geschriebenen Daten per Durchschlagverfahren reproduziert werden, handelt es sich bei allen anderen Daten um Originale (d. h. dass insgesamt 36 Fingerabdrücke abgenommen wurden). Bei dem hier abgebildeten Exemplar handelt es sich um die 3. Ausfertigung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber der Bearbeitungsstufe 1/1a (sämtliche Daten bis auf die daktylogische Klassifikation) ist ein Kriminalobersekretär der Geheimen Staatspolizei München namens Matther; er verfasst die Quelle am 21.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle. Urheber der Bearbeitungsstufe 2 (daktylogische Klassifikation) ist ein Beamter der Kriminalpolizeileitstelle München namens Raithel. Die Bearbeitung erfolgt am 25.02.1943 in der Kriminalpolizeileitstelle. Verantwortlich für die Bearbeitungsstufe 3 (Nachprüfung) zeichnet unter demselben Datum ein Kripobeamter namens Hegerl, weitere Eingriffe in die Quelle sind aus seiner Hand nicht erkennbar. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Erkennungsdienstliche Routinearbeit ungeachtet der bereits abgeschlossenen geheimpolizeilichen Ermittlungen, bei Bearbeitungsstufe 2 und 3 sogar ungeachtet des inzwischen herbeigeführten Todes der erkennungsdienstlich behandelten Person. Möglicherweise wird ein pseudowissenschaftliches, »kriminalbiologisches« Interesse bei der phänomenologischen und daktylogischen Klassifikation delinquenter Personen verfolgt. ◻ *Faktizität*: Augenscheinlich gegeben bzw. durch d. Ed. nicht nachprüfbar (Daktylogie). ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Gestempeltes rotes Krückenkreuz am oberen Rand als Symbol für »verstorben« mit dem handschriftlichen Zusatz »hingerichtet«, vermutlich in der Staatspolizeileitstelle hinzugefügt vor Übermittlung an die Kriminalpolizeileitstelle, sowie ein Eingangsstempel der Kriminalpolizeileitstelle mit Datum des 23.02.1943. ◻ *Relevanz*: I.

⁵ Ausfertigung 1 enthält auf der Vorderseite nur rudimentäre personenbezogene Daten (handschriftlich).

E02 Rekonstruktion des Flugblattentwurfs von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München⁶

f. 27^r

27

Schrifttext

eines Flugblattentwurfes gefunden am 18.2.43.

Stalingrad! 200000 deutsche Brüder wurden geopfert für das Prestige eines militärisch Los. Die menschlösen Kapitulationsbedingungen der Russen würden des geopferter Soldaten den General Paulus erhielt für diesen Massenmord das Eichenlaub. Hohe Offiziere haben sich mit Soldaten von Stalingrad gerettet. H verbot den Eingekesselten sich zu den rückwärtigen Truppen zurückzuziehen. Nun klagt der Rest von 200000 G das den Todgeweihter Soldaten ihren Mörder Hitler Tripolis! Es ergab sich bedingungslos der 8. engl. Armee. Und was tat die Engländer? Sie lassen das Leben der Bürger den gewordenen G weiter laufen. Belassen sogar Polizei und Beamte in ihren Stellen? Nur einige machten ...
15 : sie säuberten grösste ital stadt von allen f... Redel sführenden Untermenschen Soll spruch al werden in der p... bis zum letzten Mann (das so natürlich selbst wäre ?) Bl Sendboten des

Rückseite:

20 die vernichtende, erdrückende Übermacht von allen Seiten heran. Vichy ... als Paulus kapituliert wird Hitler kapitulieren gäbe es doch für ihn dann keine Entkommen (Erklärung) und sollt ihr euch genau belügen lassen wie die 200 000 Mann die Stalingrad auf verlorenen Posten verteidigten
25 zur massenhaft steril ist, oder eurer Kinder beraubt werdet? Roosevelt der mächtigste Mann der Welt sagte am 26. Januar 1943 in Casablanca. Unser Vernichtungskampf richtet sich nicht gegen die Völker sondern gegen ihre politischen Systeme. Nur kämpfen bis zur bedingungslosen Kapitulation.
30 Bedarf es da noch eine Nachdenkens
eidung zu fällen es handelt sich u. Kolonials um Roh
werden Um o olkommen eben. Soll Grossdeutschland das Bruchsal Tripolis erfahren? Heute ist ganz Deutsch-

f. 27^v

Land eingekesselt ---- wie grad war tot töd Hasses und d. ngdwillens alle (ganz) Deutschen geopfert werden? Ihm d. Juden zu Tode marterte, die Hälfte der Polen ausrottete Russland vernichten wollte. Die auch Freiheit, Frieden gleich, Hoffnung und Frohsinn in dafür Inflationsgeld gab? das soll,

⁶ Schrifttext eines Flugblattentwurfes, gefunden am 18.2.43, BArch, R 3017/34635, Bd. 5, f. 27.

das darf nicht sein. Hitler und sein Regime muss fallen
damit Deutschland weiter lebt.

10 Entschidet Euch : Stalingrad und Autogang
und Tripolis und die hoffnungsvolle Zukunft und wenn Ihr
Euch entychieden haben dann s. Welt.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Maschinenschriftliche Rekonstruktion des teilweise zerstörten handschriftlichen Originals eines gegen die Staatsführung gerichteten Flugblattentwurfes. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein unbekannter Gestapobeamter der Staatspolizeileitstelle München. Die Quelle entsteht nach dem Einsatz in der Universität am 18.02.1943 und vor der zweiten Vernehmung von Christoph Probst am 21.02.1943, am wahrscheinlichsten erscheinen der 19. oder 20.02.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber legt eine kriminalpolizeiliche Rekonstruktion von Beweismaterial vor, wobei das Ergebnis teilweise »ohne Sinn und Verstand« erscheint (vgl. z. B. »menschlosen Kapitulationsbedingungen« f. 27^r Z. 4f; »Soll Grossdeutschland das Bruchsal« f. 27^r Z. 32f; »Autogang« f. 27^v Z. 9). ◻ *Transparenz*: Der Bezug auf das handschriftliche und seitdem verschollene Original wird offengelegt (III). ◻ *Faktizität*: Vgl. dazu unten die synoptische Darstellung. ◻ *Relevanz*: I.

E03 Erste Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943⁷

f. 7^r

7

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei leitstelle München
B.Nr. 13226/43 II a/Sondk.

München, den 21. Febr.1943.

5 Probst Christoph aus der Pol.Haft vorgeführt
und zum Text seines Manuskriptes befragt, erklärt folgendes:

Auf Grund der mir vorgelagten Unterlagen - Maschinenschriftübersetzung - und Photokopie des Originals, bin ich in der Lage die Lücken wie folgt zu ergänzen:

10 Stalingrad!
200000 deutsche Brüder wurden geopfert für das Prestige eines militärischen Hochstaplers. Die menschlichen Kapitulationsbedingungen der Russen wurden den geopfertem Soldaten verheimlicht. General Paulus erhielt für diesen
15 Massenmord das Eichenlaub. Hohe Offiziere haben sich im Flugzeug aus der Schlacht von Stalingrad gerettet. Hitler verbot den Eingekesselten sich zu den rückwärtigen Truppen zurückzuziehen. Nun klagen ^{das Blut} ~~xxxxx~~ von 200 000
20 ~~xxx~~ dem Tod geweihten Soldaten den Mörder Hitler an.
Tripolis! Es ergab sich bedingungslos der 8. englischen Armee. Und was taten die Engländer, sie liessen das Leben der Bürger in den gewohnten Geleisen weiter laufen. Belassen sogar Polizei und Beamte in ihren Stellen. Nur eines machten sie gründlich, sie säuberten die grösste
25 italienische Kolonialstadt von allen falschen Rädelsführern und Untermenschen. Mit tödlicher Sicherheit kommt die vernichtende, erdrückende Übermacht von allen Seiten herein. Viel weniger als Paulus kapitulierte, wird Hitler kapitulieren. Gäbe es doch für ihn dann kein Entkommen mehr. Und wollt Ihr Euch genau so belügen lassen wie die 200000 Mann, die Stalingrad auf verlorenem Posten verteidigten, dass ihr massakriert, sterilisiert oder Eurer Kinder beraubt werdet? Roosevelt, der mächtigste Mann der Welt, sagt am 26. Januar 1943 in Casablanca: Unser Vernichtungskampf richtet sich nicht gegen die Völker, sondern gegen die politischen Systeme. Wir kämpfen bis zur bedingungslosen Kapitulation. Bedarf es da noch eines
35 Nachdenkens um die Entscheidung zu fallen. (Folgenden

⁷ Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 4, f. 7.

f. 26^v

Satz kann ich nur noch dem Sinne nach feststellen:
Es handelt sich nunmehr um Millionen Menschenleben.
Soll Deutschland das Schicksal von Tripolis erfahren?
Der Text folgt jetzt wieder einwandfrei im Original
5 weiter:
Heute ist ganz Deutschland eingekesselt wie es Stalingrad war. Soll den Sendboten des Hasses und des Vernichtungswillens alle Deutschen geopfert werden! Ihm der die Juden zu Tode marterte, die Hälfte der Polen
10 ausrottete, Russland vernichten wollte, ihm der Euch Freiheit, Frieden, Familienglück, Hoffnung und Frohsinn nahm und dafür Inflationsgeld gab. Das soll, das darf nicht sein! Hitler und sein Regime muss fallen, damit Deutschland weiter lebt. Entscheidet Euch, Stalingrad und der Untergang, oder Tripolis und die hoffnungsvolle Zukunft. Und wenn Ihr Euch entschieden habt, dann
15 handelt.

Ich habe mich bemüht, den Text in seinem Ursprung so lückenlos als möglich wiederzugeben. Eine weitere
20 Erklärung will ich dazu nicht mehr anführen.

Christoph Probst

Aufgenommen:

Geith

Krim.Sekr.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Bleistiftunterstreichung f. 7^r Z. 12-14; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Christoph Probst als Beschuldigter und Eduard Geith als Vernehmer. Die Quelle entsteht am 21.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Christoph Probst wird aufgefordert zur Rekonstruktion seines Flugblattentwurfes. Er macht dies nach bestem Wissen und Gewissen, verzichtet darüber hinaus auf jede weitere Erklärung. ◻ *Transparenz:* Der Bezug auf die verschollene Fotokopie des teilweise zerstörten handschriftlichen Originals und die maschinenschriftliche Rekonstruktion durch die Gestapo wird offengelegt (III/I). ◻ *Faktizität:* Augenscheinlich gegeben unter dem vom Urheber selbst formulierten Vorbehalt f. 26^r Z. 38 - f. 26^v Z. 1 (IIa). Ein Problem stellt das Fragment »Soll ... spruch ... al werden in oder ... p ... bis zum letzten Mann (das so natürlich selbst wäre?) Bl ... Sendboten des« (f. 27^r Z. 16-18) in der Gestapoverision dar: Handelt es sich hierbei um eine Passage, die Probst während der Vernehmung übersieht, oder handelt es sich um ein polizeiliches Artefakt? Im ersten Fall wäre der Flugblattentwurf letztlich nicht mehr rekonstruierbar. ◻ *Relevanz:* I.

Synopse der Rekonstruktionen des Flugblattentwurfs von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München und durch den Urheber⁸

	<i>Rekonstruktion durch die Gestapo</i>	<i>Rekonstruktion durch Christoph Probst</i>
		[Vorderseite]
	Stalingrad!	Stalingrad!
	200 000 deutsche Brüder wurden geopfert für das Prestige eines militärisch ... los.	200 000 deutsche Brüder wurden geopfert für das Prestige eines militärischen Hochstaplers.
5	Die menschenlosen Kapitulationsbedingungen der Russen würden des geopferter Soldaten ...	Die menschlichen Kapitulationsbedingungen der Russen wurden den geopfert Soldaten verheimlicht.
	General Paulus erhielt für diesen Massenmord das Eichenlaub.	General Paulus erhielt für diesen Massenmord das Eichenlaub.
10	Hohe Offiziere haben sich mit Soldaten von Stalingrad gerettet.	Hohe Offiziere haben sich im Flugzeug aus der Schlacht von Stalingrad gerettet.
	H ... verbot den Einkesselten sich zu den rückwärtigen Truppen zurückzuziehen.	Hitler verbot den Einkesselten sich zu den rückwärtigen Truppen zurückzuziehen.
15	Nun klagt der Rest von 200 000 G das den Tod.geweihter Soldaten ihren Mörder Hitler ...	Nun klagt das Blut von 200 000 dem Tod geweihten Soldaten den Mörder Hitler an.
	Tripolis!	Tripolis!
	Es ergab sich bedingungslos der 8. englischen Armee.	Es ergab sich bedingungslos der 8. englischen Armee.
20	Und was taten die Engländer? Sie lassen das Leben der Bürger den gewordenen G ... weiter laufen. Belassen sogar Polizei und Beamte in ihren Stellen?	Und was taten die Engländer, sie liessen das Leben der Bürger in den gewohnten Gleisen weiter laufen. Belassen sogar Polizei und Beamte in ihren Stellen.
25	Nur einige machten ... : sie säuberten ... grösste ital ...	Nur eines machten sie gründlich, sie säuberten die grösste italienische

⁸ Vgl. BArch, R 3017/34635, Bd. 5, f. 27 (E02); R 3017/34635, Bd. 4, f. 7 (E03). Die Texte sind hier leicht geglättet. Die von Probst angesprochene Unsicherheit bei den Sätzen 24f wird durch Kursivdruck markiert. Möglicherweise kommt folgende Rekonstruktion d. Ed. dem Urtext am nächsten: »Stalingrad! | 200 000 deutsche Brüder wurden geopfert für das Prestige eines militärischen Hochstaplers. Die menschlichen Kapitulationsbedingungen der Russen wurden den geopfert Soldaten verheimlicht. General Paulus erhielt für diesen Massenmord das Eichenlaub. Hohe Offiziere haben sich im Flugzeug aus der Schlacht von Stalingrad gerettet. Hitler verbot den Einkesselten sich zu den rückwärtigen Truppen zurückzuziehen. Nun klagt das Blut von 200 000 dem Tod geweihten Soldaten den Mörder Hitler an. | Tripolis! | Es ergab sich bedingungslos der 8. englischen Armee. Und was taten die Engländer? Sie liessen das Leben der Bürger in den gewohnten Gleisen weiter laufen, belassen sogar Polizei und Beamte in ihren Stellen. Nur eines machten sie gründlich: sie säuberten die grösste italienische Kolonialstadt von allen falschen Rädelsführern und Untermenschen. [...] Mit tödlicher Sicherheit kommt die vernichtende, erdrückende Übermacht von allen Seiten herein. Viel weniger als Paulus kapitulierte, wird Hitler kapitulieren, gäbe es doch für ihn dann kein Entkommen mehr. Und wollt Ihr Euch genau so belügen lassen wie die 200 000 Mann, die Stalingrad auf verlorenem Posten verteidigten, dass ihr massakriert, sterilisiert oder Eurer Kinder beraubt werdet? | Roosevelt, der mächtigste Mann der Welt, sagte am 26. Januar 1943 in Casablanca: Unser Vernichtungskampf richtet sich nicht gegen die Völker, sondern gegen die politischen Systeme. | Wir kämpfen bis zur bedingungslosen Kapitulation. Bedarf es da noch eines Nachdenkens, um die Entscheidung zu fällen? *Es handelt sich nunmehr um Millionen Menschenleben. Soll Deutschland das Schicksal von Tripolis erfahren?* Heute ist ganz Deutschland eingekesselt wie es Stalingrad war. Soll den Sendboten des Hasses und des Vernichtungswillens alle Deutschen geopfert werden? Ihm der die Juden zu Tode marterte, die Hälfte der Polen ausrottete, Russland vernichten wollte; ihm der Euch Freiheit, Frieden, Familienglück, Hoffnung und Frohsinn nahm und dafür Inflationsgeld gab. Das soll, das darf nicht sein! Hitler und sein Regime muss fallen, damit Deutschland weiter lebt. Entscheidet Euch, Stalingrad und der Untergang, oder Tripolis und die hoffnungsvolle Zukunft. Und wenn Ihr Euch entschieden habt, dann handelt.« (Es muss offenbleiben, ob es sich bei mit [...] gekennzeichneten Passage tatsächlich um eine Lücke handelt.)

... stadt von allen f ... Redels-
föhrenden Untermenschen ...
Soll ... spruch ... al werden in
30 oder ... p ... bis zum letzten Mann
(das so natürllich selbst wäre?)
Bl ... Sendboten des

[Rückseite]

die ver-
nichtende, erdrückende Übermacht von
35 allen Seiten heran.
Vichy ... als Paulus kapitulierte
wird Hitler kapitulieren
gäbe es doch für ihn dann keine
Entkommen (Erklärung)
40 und sollt ihr euch genau belügen
lassen wie die 200 000 Mann die
Stalingrad auf verlorenen Posten
verteidigten ...
... zur massenhaft steril ist, oder
45 eurer Kinder beraubt werdet?
Roosevelt der mächtigste Mann der Welt
sagte am 26. Januar 1943 in Casablanca.
Unser Vernichtungskampf richtet sich
nicht gegen die Völker sondern gegen
50 ihre politischen Systeme.
Nur kämpfen bis zur bedingungslosen
Kapitulation.
Bedarf es da noch eines Nachdenkens
... eidung zu fällen
55 es handelt sich u. Kolonials um Roh ...
werden. Um so ... ollkommen ... eben.
Soll Grossdeutschland das Bruchsal ...
Tripolis erfahren?
Heute ist ganz Deuschland eingekesselt
60 --- wie ... grad war
tot ... töd ... Hasses und d ...
... ngdwillens alle (ganz) Deutschen
geopfert werden?
Ihm d. Juden zu Tode marterte
65 die Hälfte der Polen ausrottete Russland
vernichten wollte.
Die auch Freiheit, Frieden ...
glick, Hoffnung und Frohsinn ...
in dafür Inflationsgeld gab?
70 das soll, das darf nicht sein.
Hitler und sein Regime muss fallen
damit Deutschland weiter lebt.
Entscheidet Euch: Stalingrad ...
Autogang und Tripolis und die
75 hoffnungsvolle Zukunft
und wenn Ihr Euch entschieden habt
dann s. Welt.

Kolonialstadt von allen falschen Rädels-
föhrern und Untermenschen.

Mit tödlicher Sicherheit kommt die ver-
nichtende, erdrückende Übermacht von
allen Seiten herein.
Viel weniger als Paulus kapitulierte,
wird Hitler kapitulieren.
Gäbe es doch für ihn dann kein
Entkommen mehr.
Und wollt Ihr Euch genau so belügen
wie die 200 000 Mann, die
Stalingrad auf verlorenem Posten
verteidigten,
dass ihr massakriert, sterilisiert oder
Eurer Kinder beraubt werdet?
Roosevelt, der mächtigste Mann der Welt,
sagt am 26. Januar 1943 in Casablanca:
Unser Vernichtungskampf richtet sich
nicht gegen die Völker, sondern gegen
die politischen Systeme.
Wir kämpfen bis zur bedingungslosen
Kapitulation.
Bedarf es da noch eines Nachdenkens
um die Entscheidung zu fällen.
*Es handelt sich nunmehr um Millionen
Menschenleben.*
*Soll Deutschland das Schicksal von
Tripolis erfahren?*
Heute ist ganz Deutschland eingekesselt
wie es Stalingrad war.
Soll den Sendboten des Hasses und des
Vernichtungswillens alle Deutschen
geopfert werden?
Ihm der die Juden zu Tode marterte,
die Hälfte der Polen ausrottete, Russland
vernichten wollte,
ihm der Euch Freiheit, Frieden, Familien-
glück, Hoffnung und Frohsinn nahm
und dafür Inflationsgeld gab.
Das soll, das darf nicht sein!
Hitler und sein Regime muss fallen,
damit Deutschland weiter lebt.
Entscheidet Euch, Stalingrad und der
Untergang, oder Tripolis und die
hoffnungsvolle Zukunft.
Und wenn Ihr Euch entschieden habt,
dann handelt.

E04 Zweite Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943⁹

f. 8^r

8

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 13226/43 II A /Sond.

München, den 21.Febr.43.

5 Probst Christoph aus der Pol.Haft vorgeführt
erklärt auf Vorhalt:

10 Meine anfänglichen Angaben, dass ich die Zitate
von Roosevelt von einem Unbekannten erhalten habe, muss
ich als unwahr bezeichnen. Ich will in dieser Hinsicht
Wahrheitsgemässe Angaben machen, nachdem ich die Zweck-
losigkeit weiteren Leugnens eingesehen habe. Die Zitate
von Roosevelt und die im Manuskript dargelegten Vorgänge
von Casablanca und von Tripolis habe ich vom Abhören
ausländischer Sendungen in deutscher Sprache.

15 Frage: Welche ausländischen Sender haben Sie bisher über-
haupt abgehört und seit wann befassen Sie sich mit solchen
Dingen?

Antwort: Ich habe erstmalig allein und heimlich während
meines Urlaubs in der Woche zwischen 24. und 30.1.43
in der Wohnung meiner Mutter in Tegernsee-Süd, Hs.Nr.187 1/4
20 die Sendung eines englischen Senders in deutscher Sprache
abgehört. An einem Tag in der fraglichen Woche so etwa
gegen 14⁰⁰ Uhr befand ich mich im Wohnzimmer in der Woh-
nung meiner Mutter um mich etwas auszuruhen. Bei dieser
Gelegenheit suchte ich Entspannung durch das Radio.

25 Den Apparat zu bedienen kenne ich genau. Was ich im ersten
Augenblick für eine Sendung oder Sender eingeschaltet hatte,
kann ich im Augenblick nicht angeben. Ich habe jedenfalls
im Laufe der Zeit auch auf Kurzwelle eingeschaltet und
beim ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Spielen auf der Skala entdeckte
30 ich einen englischen Sender. Es wurde **das Thema „Zusammen-
treffen Roosevelt und Churchill in Casablanca“ besprochen.**
Ich erfuhr, dass sich Roosevelt und Churchill zusammen mit
ihren Generalstäben in Casablanca getroffen hatten und
über ihre militärischen Ziele beraten hatten. Ich erfuhr
35 hierbei ausserdem, dass das Ziel dieser Mächte in der

./1

f. 8^v

bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, Italiens und
Japans liegen, und dass sich ihr Kampf nicht gegen die
Völker, sondern gegen ihre Systeme richte. Ausserdem er-

⁹ Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 4, f. 8^r-9^v.

fuhr ich über Stalingrad ähnliches, als wie es in der
5 deutschen Presse stand. Die Sendung dauerte etwa 10
bis 15 Minuten. Nachdem die Sendung beendet war, habe ich,
soviel ich mich noch erinnern kann, wieder auf Mittelwellen
umgeschaltet und deutsche Darbietungen weitergehört.
Ich betone ausdrücklich, nochmals, dass ich die Sendung
10 allein abgehört habe. In der Wohnung war zu der gleichen
Zeit meine Mutter, die ihren Mittagsschlaf hielt, eine
Ukrainerin, die bei meiner Frau bedienstet ist und sich
z.Zt. bei meiner Mutter aufhält und mein 1¹/₄jähriger
Sohn. Der Radio steht in dem besagten Wohnzimmer so
15 in der Ecke, dass rückwärts parallel der Gang verläuft.
Eine zweite Person könnte unmöglich, selbst wenn sie sich
in den angrenzenden Zimmern oder am Gang aufhielt, durch-
hören.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mit Scholl
20 oder Schmorell über das Abhören ausländischer
Sender jemals gesprochen habe, so muss ich dies vernei-
nen. Ich weiss auch von Scholl und Schmorell nicht, dass
sie ausländische Sender abhören.

In der gleichen Woche hörte ich den englischen Sen-
25 der noch etwa 2 bis 3 mal, d.h. im Ganzen/ ^{Mit dem 1.mal} etwa 2 bis 3 Mal.
Ich erfuhr auch noch in den weiteren Sendungen über den Vor-
marsch der 8.Armee in Tripolis, über die Fortentwicklung
des Kampfes in Stalingrad, die englische und deutsche Luft-
tätigkeit. Die militärischen Ereignisse entsprachen grossen
30 teils dem was ich in den deutschen Zeitungen gelesen habe.
Sonstige ausländische Sender, insbesondere den Moskauer-Sen-
der, habe ich noch nie abgehört.

Als ich mich dazu entschloss, mich durch Anfertigung
eines Manuskripts innerlich zu entlasten, verwertete ich
35 auch das Material, das mir in diesen englischen Sendun-
gen zur Kenntnis gekommen war.

Die Frage, ob ich die englischen Sendungen nicht ab-
sichtlich zu dem Zwecke abhörte., um geeignetes Material

f. 9^r

9

für die Fertigung des Manuskripts zu finden, muss ich
verneinen. Mein Antrieb war reine Neugierde.

Aufgenommen:

gel. u. unterschrieben:

5 *Geith*
Krim.Sekr.

..Christoph..Probst..

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 21. Februar (Fassung v. 06.12.2024)

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: zahlreiche Unterstreichungen mit Bleistift; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Christoph Probst als Beschuldigter und Eduard Geith als Vernehmer; die Quelle entsteht am 21.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Relevanz*: I.

E05 Vermerk bezüglich »Rundfunkverbrechen« der Geheimen Staatspolizei München
am 21.02.1943¹⁰

f. 26^r

26

Geheime Staatspolizei München, den 21. Febr. 1943.
Staatspolizei leitstelle München
B.Nr. 13226/43 II A Skdo./Gei

Vermerk

5 Gelegentlich der Vernehmung am 21.2.43 ~~xx~~ gab der
Beschuldigte Christoph Probst zu, dass er in der
Wohnung seiner Mutter Karin Kleeblatt in Tegernsee-Süd
Nr. 187 1/4, in der Woche vom 24. bis 31.1.43 den englischen
Sender am Radiogerät seiner Mutter abgehört hat.

10 Die Gend.Station Tegernsee, Gend.Meister Kindl, wurde
am 21.2.43 um 15 Uhr fernmündlich beauftragt, das Radiogerät
bei Karin Kleeblatt in Tegernsee-Süd, Nr. 187 1/4, zu beschlagnahmen
und raschmöglichst der Geheimen Staatspolizei, Stapol leit-
stelle München, zu übersenden.

15

Geith
Krim.Sekr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Aktenvermerk. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eduard Geith verfasst die Quelle am 21.02.1943 nach 15 Uhr in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁰ Vermerk der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 26.

E06 Erste Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943¹¹

f. 24^r

24

Geheime Staatspolizei München, den 21. Februar 1943.
Staatspolizeileitstelle München
II A/Sondk./Mah.

Weiter vernommen macht der led. Student cand. med.

5 Hans Fritz Scholl,
geb. 22.9.1918 in Ingersheim, folgende Angaben:

" Ich bin Mitglied des Deutschen Alpenvereins, Sektion München, denn ich bin begeisterter Bergsteiger und Schifahrer. Sehr viel habe ich mich im Landhaus des Herrn Professors Eduard Borchers in Tölz, Haus Rosswies, dann im Haus des Herrn Obermed.Rats Professor Hartert in Tölz, am Kalvarienberg Nr. 1, ferner in Zell b/Ruhpol ding, bei Frau Dr. Probst, aufgehalten. Hauptsächlich habe ich die Alpenvereins hütten Bayernhütte b/Lengries, dann Tutzinger Hütte b/Benediktbeuren, dann die Ehrwalder Alm b. Ehrwald, dann die Koburger Hütte b/ ~~xxxx~~ Ehrwald besucht. In früheren Jahren bin ich meist allein ins Gebirge gefahren, traf mich dort allerdings mit den Kindern des Professor Borchers und Hellmuth Hartert. Vergangenen Winter (1942/43) ist meine Schwester Sofie Scholl und meine Freundin Gisela Schertling einmal mit mir nach Ehrwald gefahren, wobei wir mit der Drahtseilbahn auf die Zugspitze gefahren sind. Pflingsten 20 1942 war ich mit meiner Schwester Inge Scholl in Vorderriß und glaublich ein Jahr früher mit Rose Nägelle ebenfalls in Vorderriß. Zusammen mit Schmorell war ich nie im Gebirge. Mir ist bekannt, daß er öfters zu unserem gemeinsamen Bekannten Christoph Probst nach 25 Zell bei Ruhpol ding gefahren ist. Ob er sich auch an anderen Gebirgsorten aufgehalten habt, weiss ich nicht. In München hat Schmorell hauptsächlich mit Christl Probst und mir verkehrt, doch weiss ich, dass er auch einige ~~xxxxx~~ russische Emigranten, welche bei ihm zu Hause verkehren, kennt. Diese sind mir nur unter den Vor- 30 namen bekannt und ich weiss, dass einer Andreij, ein Mädchen Natja, sowie ein Herr mit dem Zunamen Nalbandoff heisst. Letzterer wohnt Mauerkicherstraße, Nr. unbekannt. Dieser ist mir ebenfalls näher bekannt, weil er mir russischen Sprachunterricht erteilt hat.

f. 24^v

Sonstige Bekannte des Schmorell kann ich nicht benennen. Über das Verhalten dieser russischen Emigranten kann ich keine näheren Angaben machen, da ich sie kaum kenne. Ich habe sie wohl ab und zu in der Wohnung des Schmorell gesehen und mich fast nicht mit ihnen unterhalten.

Nach Vorzeigung des an mich von Professor Karl Muth, wohnt

¹¹ Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 2, f. 24^r-25^v.

in München-Solln, gerichteten Briefes vom 19.10.42 erkläre ich auf Befragen folgendes: Dieser Brief ist durch Muth unter dem Eindruck des Fliegerangriffes auf München geschrieben worden. Ich selbst befand mich damals an der Ostfront. Inwieweit seine Ausführungen über die Folgen des Fliegerangriffes auf München den Tatsachen entsprachen weiss ich nicht, denn ich habe diese Angaben nicht nachgeprüft, aber ich weiss, dass ein Fliegerangriff immer schlimmer aussieht, als er ist. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, dass Herr Professor Muth nicht die Absicht hatte, zu übertreiben. Dies stünde auch im Gegensatz zu seinem ganzen Wesen. Professor Muth stammt aus Worms und er wird sein Wissen über die Folgen der Fliegerangriffe auf die Städte Köln, Düsseldorf, Mainz usw. aus Briefen von Bekannten und Verwandten dieser Gegend und aus Tageszeitungen geschöpft haben. Ich weiss, dass Prof. Muth niemals übertreibt. Wenn er in seinem Brief anführt, dass das Haus eines B. nicht mehr bewohnbar sei, so meint er damit den Schriftsteller Werner Bergengrün. Auf die Frage, was Professor Muth in seinen Ausführungen : Das innere Leben wird immer wärmer und tiefer, meint, möchte ich folgendes angeben: Unter dem inneren Leben versteht man im allgemeinen, im Gegensatz zum äusserlichen, das Leben der Seele. Professor Muth ist ein durch und durch religiöser Charakter und seine Gedanken richten sich in seinem hohen Alter nicht mehr so sehr auf das Irdische als auch das Übernatürliche. Ich bin von Herrn Professor Muth zu meiner Tätigkeit in keiner Weise beeinflusst, angespornt oder aufgefordert worden. Er weiss von meiner Tätigkeit absolut nichts. Auf Aufforderung, mich zu dem Brief des San. Feldwebels Raimund Sammüller, z.Zt. an der Ostfront, Anschrift unbekannt, zu äussern, erkläre ich folgendes: Sammüller steht wahrscheinlich unter dem unmittelbaren Eindruck des polnischen Barock. Aus eigener Erfahrung

f. 25^r

25

kennt er den österreichischen Barock, den er von jeher sehr geliebt hat. Wir sind beide große Verehrer dieser Kunstepoche, die nur aus dem Geiste der Gegenreformation heraus entstanden ist und vielleicht die letzte grosse Kultureinheit in Europa dargestellt hat. Wenn wir Rembrandt als reflektierenden Menschen in gewisser Hinsicht in ~~den~~ Gegensatz zu Rubens bringen, so aus einem in der Kunstgeschichte allgemein anerkannten Grunde. Rubens ist der Vertreter des Katholischen, insofern, als er die Schöpfung, wie sie ist, zunächst in ihrer ganzen Herrlichkeit und Mannigfaltigkeit über alle Maßen liebt. Deshalb ist ~~xxx~~ er katholisch im wörtlichen, nicht im kirchlichen Sinne, d.h., allesumfassend.

Zu dem mir eben vorgezeigten Briefumschlag, adressiert an mich, Postaufgabestempel Bonn: 7.4.1942, auf dessen Rückseite das ABC, darunter verschiedene Zahlen angeführt sind, handelt es sich um einen dummen und oberflächlichen Witz, der in der Weltgeschichte schon mehrere Male aufgetreten ist. Bekanntlich ist e in der Apokalypse von der Zahl 666 die Rede und harmlose Geister ha-

ben immer wieder versucht, diese Zahl auf bestimmte Persönlichkeiten anzuwenden. So ist bekannt, dass sie mit dem Namen des Kaisers Nero und mit den Namen verschiedener Päpste in Verbindung gebracht worden ist. Neuerdings wird versucht, sie auch auf den Namen Hitler anzuwenden und zwar in folgender Weise: Man schreibt unter die einzelnen Buchstaben des Alphabets in richtiger Reihenfolge die Zahlenreihe, angefangen mit A mit 100. I und J. müssen getrennt angeführt werden, weil die Sache sonst nicht stimmt. Wenn man auf diese Weise die verschiedenen Buchstaben des Wortes Hitler addiert, erhält man die Summe 666. Ich halte diesen Witz für albern und dumm. Dieses Zahlenspiel hat mir ein Kollege erzählt. Irgendwelche Propaganda habe ich damit nicht gemacht. Auch weiss ich nicht, wer dies sonst getan haben könnte.

Nach Vorhalt des ~~xxx~~ letzten Absatzes im Brief der Traude Lafrenz, nun wohnhaft in München, Steinsdorfstr. 7, b/Gmeling, erkläre ich folgendes: Ich weiss nicht, was sie mit F.s., meint. Damit ist bestimmt nicht eine Organisation oder dgl. zu verstehen. Lafrenz ist mir völlig gleichgültig. Mich hat nicht interessiert, **wen sie unter "dummen Leuten" und "wirklich klugen" meint. Darüber** wird sie wohl selbst am besten Aufschluss geben können.

f. 25^v

Die mir eben vorgezeigte, mit Schreibmaschine vervielfältigte Schrift "Flugblätter der ^{Wider-}~~Wider-~~standsbewegung in Deutschland", **die zweifellos einen Auszug der von mir verbreiteten gleichnamigen Schrift darstellt**, stammt nicht von mir und wurden von mir auf diese Weise hergestellte Schriften nie weiter verbreitet.

Als wir spät in der Nacht nach einer langen Reise aus Russland hier anlangten, waren wir dreckig, verlaust und verwandt, weil ich nicht wusste, wohin, hat mich Alexander Schmorell zum Bade und zum Nachtlager in seinem Hause aufgefördert. Gesagt, getan. Bei der Gelegenheit habe ich meine Briefe, die sich bei meiner schmutzigen Wäsche befanden, im Hause Schmorell liegen gelassen. So kommt es, dass sie nun aufgefunden wurden. Sonst habe ich nichts anzugeben.

15	Aufgenommen:	Selbst gel. u. unterschrieben:	Anwesend:
	<i>Mahler</i>	<i>Hans Scholl</i>	<i>Berger</i>
	Krim.Sekr.		Verw.Ang.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Hans Scholl als Beschuldigter und Anton Mahler als Vernehmer. Für das Protokoll zeichnet eine Verwaltungsangestellte namens Berger. Die Quelle entsteht am 21.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Relevanz*: I.

E07 Zweite Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München
am 21.02.1943¹²

f. 26^r

26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
II A Sondk./ Ma

München, den 21. Febr. 43.

Weiter vernommen macht der led. Student cand. med.

5

Hans Fritz Scholl,

geb. 22.9.1918 in Ingersheim, folgende Angaben :

Nach Vorzeigung des Abschnittes eines Posteinlieferungs-
scheinnes wonach am 30.6.42 an die Fa. Franz Baier in München,
Sendlingerstr. 49, ein Betrag von RM 36.-- einbezahlt und ich
10 neuerdings zur Wahrheitsangabe ermahnt wurde, will ich nun
auch hinsichtlich der Herstellung und Verbreitung der Flug -
blätter **"Die Weisse Rose" die volle Wahrheit sagen.**

Bei meiner letzten Vernehmung habe ich erklärt, dass
ich diese Schriften allein hergestellt und verbreitet habe.
15 Dies ist nicht richtig, denn auch dabei war mir Schmorell
beihilflich. Ich will nun die Sache zusammenhängend schildern:

Den Entwurf haben wir in gemeinschaftlicher Arbeit
gefertigt. Die erste Anregung hierzu ging von mir aus. Schmorell
hat sich sofort zur Mitarbeit bereit erklärt. Das erste Blatt
20 habe ich entworfen. Das zweite Blatt stammt zur Hälfte von mir,
den zweiten Teil von "Nicht über die Judenfrage. . ." an, hat
Schmorell verfasst. Vom dritten Blatt habe ich den ersten Teil
bis "höher und immer höher. . .", Schmorell den Rest verfasst.
Der vierte Teil stammt ganz von mir. Wir haben zu unseren
25 Ausführungen keine Quellen gebraucht. Den Abziehapparat, Marke
Greif, habe ich bei der Fa. Baier gekauft. Er kostete nicht
RM 32.-, sondern 36,- RM. Dieser Apparat wurde in die Wohnung
von Schmorell verbracht; ob wir beide ihn dorthin beförderten
weiss ich heute nicht mehr. Auch kann ich nicht sagen, ob wir
30 oder ich allein diesen zunächst in mein Zimmer verbrachte.
Jedenfalls wurden die Flugblätter "Die Weisse Rose", und zwar
Teil I bis IV jeweils im Zimmer des Schmorell von beiden ge-
meinschaftlich angefertigt. Die Schreibmaschine, Marke Remington,
hat Schmorell von einem seiner Bekannten geliehen, von wem
35 weiss ich nicht mehr genau, aber ich glaube, er hat einmal den
Namen eines mit ihm befreundeten Chemikers (Michl mit Vorname)
welcher in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wohnt, genannt.

¹² Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 2, f. 26.

f. 26^v

Von "Michl" weiss ich nur, aber auch nicht genau, dass er ein Klassenkamerad von Schmorell war. Ich habe ihn einmal nur ganz flüchtig bei Schmorells gesehen und ich will ihn heute nicht wieder erkennen.

5 Das zum anfertigen der insgesamt 400 Stück Flugblätter benötigte Papier, sowie die Briefumschläge und Briefmarken hat Schmorell besorgt. Die Abzüge haben wir gemeinsam hergestellt, ebenso wurden die Anschriften abwechselungsweise auf der fraglichen
10 Remington-Maschine gemacht. Die Adressen haben wir jeweils aus dem ~~Adress~~^{Telefon-}buch des Schmorell (Vater) entnommen. Meines Erinnerns war dieses Telefonbuch aus dem Jahre 1942. Dies nehme ich an, weil Schmorell sicher die neueste Ausgabe besass. Die Flugschriften haben wir jeweils bei verschiedenen Postämtern eingeworfen.
15 Die Angehörigen des Alexander Schmorell haben von dem Unternehmen nichts bemerkt. Es ist nie einer seiner Angehörigen in das Zimmer gekommen, wenn wir dort gearbeitet haben.

20 Wenn mir vorgehalten wird, dass ich mit den **Herstellern und Verbreitern der Schrift "Grundsätzlicher Befehl" vom 11.1.1940**, herausgegeben vom "Der General bevollmächtigte des Führers im geheimen Auftrag in Obersalzberg am 24.2.42 in irgend einer Beziehung stehe, so habe ich dazu zu erklären: Ich kenne diese Sache
25 nicht und habe noch nie von ihr gehört. Ich kann mir nicht denken, von wem sie ausgegangen ist.

Aufgenommen:	S.g.u.unterschrieben:	Anwesend:
<i>Mahler</i>	<i>Hans Scholl</i>	<i>Grünhofer</i> [?]
30 KS.		P.Ass.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichungen mit Bleistift und mit grünem Buntstift; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Hans Scholl als Beschuldigter und Anton Mahler als Vernehmer. Anwesend und möglicherweise als Protokollant tätig ist »P. Ass. Grünhofer«, wobei Dienstbezeichnung und Name gegenwärtig unsicher sind. Die Quelle entsteht am 21.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Relevanz:* I.

E08 Kriminaltechnisches Gutachten der Kriminalpolizei München vom 21.02.1943¹³

f. 34^r

34

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei-
Kriminaltechnische Unter-
suchungsstelle
5 Tgb.-Nr. 1375 g/43

München, den 21.2.1943.

Gutachten

Betritt: Staatsfeindliche Flugblätter.

Vorgang: Schrb.d.Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-
München v.10.2.43 Nr. 13226/43 II A.

- 10 Beilg.: 1 Lichtbildertafel
1 Paket Flugblätter "Kommilitoninnen! Kommilitonen!"
1 Flugblatt "Widerstandsbewegung in Deutschland"
1 Flugblatt "Deutsche Studentin! Deutscher Student!"
1 Akt der Geheimen Staatspolizei.

- 15 Im Auftrage der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizei-
München - erstattet die Kriminaltechnische Untersuchungsstelle bei der
Kriminalpolizei-
Gutachten:

Auftrag:

- 20 Es ist festzustellen, ob die Flugblätter und die Adressen mit
einer derjenigen Schreibmaschinen gefertigt worden sind, von denen
Schriftproben vorliegen.
Das zur Verfügung stehende Untersuchungsmaterial wurde wie folgt
bezeichnet:
- 25 A 1 Flugblatt der Widerstandsbewegung in Deutschland
A 2 Flugblatt Kommilitoninnen! Kommilitonen!
A 3 Flugblatt Deutsche Studentin! Deutscher Student!
A 4 Zusammengefallenes Flugblatt mit Aufschrift
A 5 1 Briefumschlag (Aufschrift) von Wien
30 A 6 zusammengefallenes Flugblatt mit Aufschrift
A 7 1 Briefumschlag (Aufschrift) von Augsburg
A 8 2 Briefumschläge (Aufschriften) von Frankfurt a./M.
A 9 1 Briefumschlag (Aufschrift) von Salzburg
Folgende Schriftproben wurden genommen:
- 35 V 1 Schriftprobe aus dem Flugblatt der Widerstandsbewegung in
Deutschland; gefertigt auf der Remington Portable Nr. NL 82533 M
V 2 Schriftprobe aus dem Flugblatt Kommilitoninnen, Kommilitonen; ge-
fertigt auf der gleichen Maschine
- f. 34^v
- V 3 Schriftprobe Deutsche Studentin, Deutscher Student! gefertigt
auf der gleichen Maschine
V 4 Schriftprobe auf zusammengefallenen Flugblatt (Abschrift)
gefertigt auf der gleichen Maschine

¹³ Gutachten der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle der Staatlichen Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle München, vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 34^r-36^r.

- 5 V 5 Schriftprobe (Anschri ft) von Wien, gefertigt auf der gleichen Maschine
V 6 Schriftprobe auf zusammengefaltetem Flugblatt (Anschri ft) gefertigt auf der Erika- Kleinmaschine Nr.507540 - 6
V 7 Schriftproben (Anschri ften) von Augsburg, Frankfurt a/M. und
10 Salzburg, gefertigt auf der gleichen Maschine.

B e f u n d

M a t e r i a l k r i t i k:

Die Prüfung der Flugblätter A 1, A 2 und A 3 zeigte, daß zur Niederschrift (Anfertigung der Wachsmatrizen) eine Schreib-
15 Maschine mit Antiquaschrift in der Typenart der Pica- Schrift verwendet wurde. Auch die Anschri ften auf den Briefumschl ägen a 4 - 9 sind in der Pica- Schrift gefertigt.

U n t e r s u c h u n g:

Flugblätter und Anschri ften wurden eingehend untersucht. Hierbei konnte in erster Linie festgestellt werden, daß hinsichtlich Schriftart und Schriftgröße bei allen Schreiben Übereinstimmung besteht. Für alle drei Flugblätter und einen Teil der Anschri ften ergab sich bei der mikroskopischen Untersuchung, daß die Lettern in ihrer Form gleich waren. Bei der nun durchgeführten Bestimmung des Schreibmaschinensystems zeigte sich, daß die Typen in keine der 46 deutschen Schreibmaschinengruppen einzureihen waren. Es wurde deshalb in der gutachterlichen Äußerung v.4.2.43 Nr.1352 g /43 der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt, daß die Typenuntersuchung kein deutsches System ermitteln ließ. Zum Zwecke der Ermittlung, was für ein ausländisches System in Frage kommen konnte, wurde entsprechendes Material am gleichen Tage an das Kriminaltechnische Institut **der Sicherheitspolizei in Berlin eingesandt. Dem Flugblatt "Widerstandsbewegung in Deutschland" wurden auch drei Flugblätter der "Weißen Rose", die die gleichen Typen zeigten und offensichtlich**
20
25
30
35 auf der gleichen Maschine gefertigt war^{en}, beigegeben. Bei der weiteren vergleichenden Untersuchung ergaben sich bestimmte charakteristische Merkmale an einzelnen Typen. Zur besseren Veranschaulichung der Untersuchungsbefunde wurde die beiliegende Lichtbildertafel gefertigt.

f. 35^r

35

Auf die Besonderheiten bei den einzelnen Typen verweisen rote Pfeile. Abgesehen von einer geringen Höherstellung der großen Buchstaben, zeigen eine ganz Anzahl von Kleinbuchstaben Typenbeschädigungen. **Beim Buchstaben "r" ist der linke untere Ansatz verbogen und etwa um die Hälfte verkürzt.** Eine weitere Typenverletzung zeigt der Kleinbuchstabe "f", **bei dem ebenfalls eine Verkürzung des linken Anstriches** zu beobachten ist. Charakteristisch ist bei diesem Buchstaben **weiterhin oben eine Abflachung des Bogenstriches.** **Beim Kleinbuchstaben "t"** ist der Vertikalstrich über dem Querstrich in geringem Maße beschädigt und erscheint dadurch verkürzt. Besonders erwähnenswert ist der Kleinbuchstabe "m", **bei dem außer einer Schrägstellung auch eine Verstümmelung der Ansätze links unten und rechts vorliegt.** (Vergleiche die Lichtbilder zu A 1 - 5!).

Alle diese Besonderheiten sind auf den Flugblättern und einem großen Teil der Anschriften von München, sowie auch auf den Briefumschlägen mit dem Bestimmungsort Wien ersichtlich. Die Nachprüfung der Spurweite und des Zeilenabstandes ergab ebenfalls Gleichheit bei sämtlichen Flugblättern. Daraus konnte der Schluß gezogen werden, daß diese Schriftstücke bzw. die Wachsmatrizen auf ein und derselben Maschine gefertigt wurden.

Auf der am 19.2.43 sichergestellten Schreibmaschine Marke Remington Portable Nr.NL 82533 M wurden Schriftproben gefertigt und mit V 1 - 5 bezeichnet. Bei der vergleichenden Untersuchung konnte zunächst festgestellt werden, daß die Grundforderung der Gleichheit in Spurweite und Zeilenabstand erfüllt ist. Die Schriftproben weisen **die gleichen charakteristischen Merkmale bei den Kleinbuchstaben "r, f, t und m" auf. In der Lichtbildertafel sind einzelne Worte in etwa zweifacher Vergrößerung aus den Originalen (A 1 - 5) und den Schriftproben (V 1 - 5) gegenübergestellt.** Hieraus können die Besonderheiten deutlich erkannt werden. Die herausgezogenen Worte sind bei den zu vergleichenden Schriften rot unterstrichen.

Ergebnis:

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die vorliegenden Flugblätter und ein Teil der Anschriften (Adressen) auf der Remington Portable Nr.NL 82533 M geschrieben wurden.

Weitere Untersuchung:

Ein großer Teil der Münchner Anschriften, ferner die am 25.1.43 in Augsburg, am 27.1. in Wien nach Frankfurt a/M. und am 29.1. in

f. 35^v

Salzburg aufgegebenen Briefumschläge wiesen ebenfalls die Picaschrift, aber andere Typen auf. Die bei der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle durchgeführte Bestimmung des Schreibmaschinensystems wies auf die Maschinengruppe der Erika- und Ideal-Maschinen hin. (Vergl. Gutachterliche Äußerung v.4.2.43 Nr.1352 g/43). Diese beiden Fabrikate haben die gleichen Lettern.

Am 18.2.43 wurde durch die Geheime Staatspolizei eine Erika-Maschine mit der Nr.507540/6 sichergestellt und die auf dieser gefertigten Schriftproben mit den vorgenannten Anschriften verglichen. Zum Zwecke der besseren Sichtbarmachung wurden einzelne Worte der Original- und Probeschriften photographiert, vergrößert und in der beiliegenden Lichtbildertafel gegenübergestellt. Es sind dies die Aufnahmen a 6 - 9 und V 6 - 9.

Übereinstimmungen lassen sich an folgenden besonderen Merkmalen nachweisen:

1. Abweichungen in der Horizontalstellung der Typen wie in dem **Worte "Adalbertstr." (vergl.A 6 und V 6!), die gleichmäßige Stellung der Buchstaben "Ada", die sich durch die Tieferstellung des großen und kleinen Buchstabens a ergibt.** Die gleiche Erscheinung ist in der Buchstabenzusammenstellung **"Afra" in der Straßenbezeichnung Afragäßchen festzustellen,** (vgl.A 7 und V 7), **ferner in dem Familiennamen "Pommer" und der Straßenbezeichnung "Adolfstr." (vgl.A 8 und V 8!) die Höherstellung des Kleinbuchstabens "o".** Zieht man bei der letzteren auch noch die Stellung der beiden vorangehenden

Buchstaben "Ad" heran, so ergibt sich infolge der leichten Tieferstellung des a eine nach rechts oben führende Basislinie.

- 30 2. Abweichungen in der Vertikalstellung der Typen bei dem Kleinbuchstaben "i". Sie zeigt sich weniger nach einem Großbuchstaben als viel mehr in der Wortmitte (vgl. "Hier" in A 6 und V 6, "Diaminstr." in A 8 und V 8 und "Siezenheimerstr." in A 9 und V 9!) - Abnützungerscheinung der Maschine.
- 35 3. Bei der Untersuchung der Unregelmäßigkeiten im Aufschlag der Typen fällt der jeweilige größere Abstand zwischen den Buchstaben "b" und "u" auf. (vgl. die Ortsbezeichnung Augsburg in A 7 und V 7 und Salzburg in A 9 und V 9!). - Abnützungerscheinungen der Maschine.
- 40 4. Ausgesprochene charakteristische Beschädigungen an den Typen weisen die Schriftstücke nicht auf; dagegen muß auf die Typenverschmutzungen hingewiesen werden. Es ist deutlich zu beobachten, daß die am 25., 27. und 29.1.43 aufgegebenen

f. 36^r

36

Briefumschläge eine geringere Verschmutzung einzelner Buchstaben zeigen. Es sind dies die Kleinbuchstaben "ä, e, f, k, und a". Bei den am 16.2.43 aufgegebenen Briefen und zusammengelagerten Flugblätter ist der Grad der Verschmutzung bereits weiter fortgeschritten und bei den Buchstaben "ä, e, k, s, u und dem Großbuchstaben H" festzustellen. Abweichungen konnten nicht beobachtet werden.

Ergebnis:

Der restige Teil der Anschriften wurde auf der Erikamaschine Nr.507540/6 gefertigt.

10 Gesamtergebnis:

Zusammenfassend komme ich auf Grund der eingehenden Untersuchungen zu folgendem Schlußergebnis:

1. Auf der Remington Portable Nr.NL 82533 M wurden geschrieben:
- 15 a) die Wachsmatrizen zu den Flugblättern der "Weißen Rose", der "Widerstandsbewegung in Deutschland", die mit der Überschrift "Kommilitoninnen, Kommilitonen" und die mit der Überschrift "Deutsche Studentin, Deutscher Student",
- b) ein Teil der Anschriften an Adressaten in München und drei Anschriften an solche in Wien.
- 20 2. Auf der Erikaschreibmaschine Nr.507540/6 wurden gefertigt:
Der restige Teil der Anschriften an Adressaten in München,
27 Anschriften an Adressaten in Augsburg,
2 Anschriften an Adressaten in Frankfurt a/M.
3 Anschriften an Adressaten in Salzburg.

25

Wöll
Kriminalinspektor.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Kriminaltechnisches Gutachten über mit Schreibmaschine geschriebene Beweismittel. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Einige Unterstreichungen mit Bleistift; handschriftliche Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Wöll verfasst die Quelle am 21.02.1943 an seinem Dienstsitz. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Sachverständige berichtet abschließend über die Ergebnisse seiner kriminaltechnischen Untersuchung. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

E09 Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst am 21.02.1943¹⁴

f. 29^r

29

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

Berlin, den 21. Februar 1943.

H = Hauptband,
S = Sonderband.

5

A n k l a g e s c h r i f t

- S 2 1. Den Hans Fritz Scholl aus München, geboren den 22. September 1918 in Ingersheim, ledig, nicht bestraft, am 18. Februar 1943 vorläufig festgenommen,
- 10 S 1 2. die Sophia Magdalena Scholl aus München, geboren am 9. Mai 1921 in Forchtenberg, ledig, nicht bestraft, am 18. Februar 1943 vorläufig festgenommen
- S 1 3. den Christoph Hermann Probst aus Aldrans bei Innsbruck, geboren am 6. November 1919 in Murnau, verheiratet, nicht bestraft, am 20. Februar 1943 vorläufig festgenommen,
- 15
- 20 sämtlich im Hausgefängnis der Staatspolizeistelle München
- alle bisher ohne Verteidiger,
- klage ich an,
- 1942 und 1943 in München, Augsburg, Salzburg, Wien, Stuttgart und Linz
- 25 durch dieselbe Handlung gemeinschaftlich
- I. das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat
- 30 1. darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen,

f. 29^v

- 2 -

2. darauf gerichtet war, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äusseren oder inneren Bestand

¹⁴ Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Hans Fritz Scholl, Sophia Magdalena Scholl und Christoph Hermann Probst vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 29^r-33^v.

- 5 zu schützen,
3. auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet war,
- 10 II. im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reichs einen Nachteil zuzufügen,
- 15 III. öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu haben,

Verbrechen nach § 80 Abs.2, § 83 Abs.2 und 3, Nr. 1,2, 3, §§ 91b, 47, 73 StGB. , § 5 der Kriegssonderstrafrechts-Verordnung.

20 Der Angeschuldigte Hans Scholl hat im Sommer 1942 und im Januar und Februar 1943 Flugblätter, die die Aufforderung zur Abrechnung mit dem Nationalsozialismus, zur Trennung von dem nationalsozialistischen "Untermenschentum", zum passiven Widerstand und zur Sabotage enthalten, hergestellt und verbreitet. Ausserdem hat er

25 in München Schmierparolen: "Nieder mit Hitler" und mit durchstrichenen Hakenkreuzen angebracht. Die Angeschuldigte Sophie Scholl hat bei der Verfassung, Herstellung und Verbreitung der Hetzschriften mitgewirkt. Der Angeschuldigte Probst hat den Entwurf für ein Flugblatt verfasst.

30

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.

S I 4-R 1. Der Vater des Angeschuldigten Scholl war bis

35 1930 Bürgermeister in Forchtenberg. Später wurde er Wirtschaftstreuhandler in Ulm/Donau. Die Angeschuldigten Scholl haben noch drei Geschwister, und zwar zwei Schwestern

f. 30^r

30

- 3 -

5 und einen Bruder, der sich jetzt bei der Wehrmacht befindet. Gegen den Angeschuldigten Scholl sowie gegen seinen Bruder Werner und seine Schwester Inge war bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart ein Verfahren wegen bündischer Umtriebe anhängig, das zur vorübergehenden Verhaftung der Vorgenannten führte. Hans Scholl besuchte die Oberrealschule und rückte 1937 freiwillig zur Wehrmacht ein. 1939 begann er das Medizinstudium, das er auch während

10 seiner im April 1941 erfolgten Einberufung zur Wehrmacht fortsetzte. Er gehörte zuletzt im Range eines Feldwebels der Studentenkompagnie in München an. Sein Studium bezahlte er von der Kriegslöhnung und Zuschüssen seines Vaters.

15 1933 trat Scholl dem Jungvolk bei und wurde später in die HJ. überführt.

Die Angeschuldigte Sophia Scholl betätigte sich zunächst als Kindergärtnerin und studierte seit Sommer 1942 Naturwissenschaften und Philosophie an der Universität in München. Sie gehörte bis 1941 dem MdM., zuletzt als Gruppenführerin an.

Der Angeschuldigte Probst besuchte das Gymnasium in Nürnberg und meldete sich dann nach Ableistung des Arbeitsdienstes freiwillig zur Wehrmacht. Später wurde er Mediziner und gehörte zuletzt als Sanitätsfeldwebel der Studentenkompanie in Innsbruck an.

II.

Im Sommer 1942 wurden in München durch die Post sogenannte **" Flugblätter der Weissen Rose " verbreitet. Die Hetzschriften** enthielten Angriffe gegen den Nationalsozialismus, insbesondere gegen seine kulturpolitischen Bestrebungen, sie enthielten ferner Berichte über die angeblichen Greuel-
30 taten des Nationalsozialismus, nämlich die angebliche Ermordung der Juden und die angebliche Verschleppung der Polen. Ferner enthielten die Flugblätter die Aufforderung,
f. 30^v

- 4 -

durch **passiven Widerstand** das **" Weiterlaufen der atheistischen Kriegsmaschine zu verhindern "**, ehe es zu spät sei und ehe die letzten Städte gleich Köln ein Trümmerhaufen
5 **seien und die Jugend des Volkes irgendwo für die " Hybris eines Untermenschen " verblutet sei.** Es müsse, so heisst es in dem Flugblatt Nr. II, eine Welle des Aufruhrs durch **das Land gehen. Wenn " es in der Luft liege "**, wenn viele mitmachen, dann könne in einer letzten gewaltigen Anstrengung dieses System abgeschüttelt werden. Ein Ende mit
10 Schrecken sei immer noch besser als ein Schrecken ohne Ende. Im Flugblatt Nr. III wird ausgeführt, es sei der Sinn und das Ziel des passiven Widerstandes, den Nationalsozialismus zu Fall zu bringen. In diesem Kampf sei vor
15 keinem Weg, vor keiner Tat zurückzuschrecken. An allen Stellen müsse der Nationalsozialismus angegriffen werden, an denen er nur angreifbar sei. Nicht der militärische Sieg dürfe die erste Sorge für jeden Deutschen sein, sondern die Niederlage der Nationalsozialisten. Jeder
20 entschiedene Gegner des Nationalsozialismus müsse sich **daher die Frage vorlegen, wie er den gegenwärtigen " Staat "** am wirksamsten bekämpfen und ihm die empfindlichsten Schläge beibringen könne. Dazu sei Sabotage in Rüstungs- und kriegswichtigen Betrieben, Verhinderung des reibungslosen Ablaufs

25 der Kriegsmaschine und Sabotage aller nationalsozialistischen
Veranstaltungen, sowie auf allen wissenschaftlichen und
geistigen Gebieten erforderlich.

Insgesamt wurden damals in München 4 verschiedene Flug-
blätter dieser Art verbreitet.

30 Im Januar und Februar 1943 wurden durch Streuaktionen
und durch Postsendungen zwei verschiedene Hetzblätter ver-
breitet, von denen das eine die Überschrift: " Flugblätter
der Widerstandsbewegung in Deutschland " und das andere
die Überschrift: " Komilitonen! Komilitonen! " oder
35 " Deutsche Studentin! Deutscher Student! " trägt. In dem
ersten Flugblatt wird ausgeführt, dass der Krieg seinem
sicheren Ende entgegengehe. Die deutsche Regierung versuche
zwar, alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Bootgefahr zu

f. 31^r

31

- 5 -

lenken. Indes strömten aber im Osten die Armeen unaufhörlich
zurück, werde im Westen die Invasion erwartet und übertreffe
die Rüstung Amerikas alles in der Geschichte seit der Dagewe-
5 sene. Hitler könne den Krieg nicht gewinnen, sondern nur
noch verlängern. Das deutsche Volk, das blindlings seinen
Verführern ins Verderben gefolgt sei, müsse sich jetzt von
dem nationalsozialistischen Untermenschentum trennen und
durch die Tat beweisen, dass es anders denke. Der national-
10 sozialistischen Propaganda, die dem Volke den Bolschewisten-
schreck in die Glieder gejagt habe, dürfe man nicht glauben,
und nicht glauben, dass Deutschland mit dem Sieg des National-
sozialismus auf Gedeih und Verderb verbunden sei.

Das zweite Flugblatt führt in Bezug auf den Kampf der
15 6. Armee in Stalingrad aus, es gäre im deutschen Volke,
ob es weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armeen
anvertrauen wolle. Von den Studentinnen und Studenten, auf
die das deutsche Volk sehe, werde die Brechung des national-
sozialistischen Terrors aus der Macht des Geistes erwartet.

20

III.

1. Der Angeschuldigte Hans Scholl hatte sich bereits
seit langem Gedanken über die politische Lage gemacht. Er
war dabei zu der Überzeugung gekommen, dass ebenso wie 1918
auch nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus
25 die Intelligenz politisch versagt habe. Nur aus diesem Grunde,
so meinte er, hätten Massenbewegungen mit ihren einfachen
Parolen jede tiefere Gedankenarbeit übertönen können. Er
empfand es daher als seine Pflicht, die Intelligenz des
Bürgertums auf ihre staatspolitischen Pflichten hinzuweisen,
30 worunter er den Kampf gegen den Nationalsozialismus verstand.
Er entschloss sich daher zur Herstellung und Verbreitung von

Flugblätter, die seine Gedanken unter die breiten Massen
tragen sollten. Er kaufte sich einen Vervielfältigungsapparat
und verschaffte sich mit Hilfe seines Freundes Alexander
35 Schmorell, mit dem er sich oft über seine politi-
schen Gedanken unterhalten hatte, eine Schreibmaschine. Er
entwarf dann das erste Flugblatt der "Weissen Rose", stell-
f. 31^v

- 6 -

te davon angeblich allein etwa 100 Abdrücke her und versandte
sie an Adressen, die er aus dem Münchener Telefonbuch
ausgewählt hatte. Dabei hatte er insbesondere Akademiker,
5 aber auch Münchener Gastwirte herausgegriffen, von denen er
hoffte, dass sie den Inhalt der Flugblätter weiterzählen
würden. In der Folgezeit stellte er dann noch drei weitere
ebenfalls selbst verfasste Flugblätter der "Weissen Rose"
mit den unter II der Anklageschrift wiedergegebenen Inhalt
10 her und versandte sie wiederum durch die Post.

Durch seinen Einsatz an der Ostfront im Juli 1942 wurde
er an der Herausgabe weiterer Schriften verhindert. Die zur
Herstellung der Schriften erforderlichen Geldmittel will er
teils selbst aufgebracht haben, teils sollen sie ihm von seinem
15 Freunde Schmorell zur Verfügung gestellt worden sein.

Der Name "Die Weisse Rose" ist nach den Angaben des
Angeschuldigten Hans Scholl willkürlich gewählt und geht
auf die Lektüre eines spanischen Romans mit dieser Überschrift
zurück. An die Bildung einer Organisation will der Ange-
20 schuldigte Hans Scholl anfangs noch nicht gedacht haben,
erst später, nämlich Anfang 1943, fasste er den Plan zur
Errichtung einer Organisation, die seine Gedanken verbrei-
ten sollte. Er will jedoch keinen Versuch zur Sammlung
Gleichgesinnter gemacht haben.

25 Anfang 1943 kam der Angeschuldigte Hans Scholl, der
inzwischen von seinem Truppenteil zwecks Studium an der
Universität in München beurlaubt worden war, nach seiner Dar-
stellung zu der Überzeugung, dass es nur noch ein Mittel
zur Erhaltung Europas gäbe, nämlich die Verkürzung des
30 Krieges. Er entschloss sich, diese seine Überzeugung zu
propagieren und entwarf daher wiederum zwei Flugblätter
mit den zu II der Anklageschrift bereits erwähnten Über-
schriften in Auflagen von zusammen etwa 7000 Stück. Davon
verstreute er im Stadtkern von München etwa 5000 Schriften,
35 ferner versandte er zahlreiche weitere Schriften durch die
Post. Ende Januar 1943 fuhr er nach Salzburg und gab dort
beim Bahnpostamt etwa 100 bis 150 Briefe mit den von ihm
hergestellten Flugblättern auf. Ferner wurden in Linz und
Wien durch Schmorell, der sich im Einverständnis des Scholl

f. 32^r

32

- 7 -

dorthin begeben hatte, etwa 1500 Hetzschriften durch Aufgabe zur Post verbreitet. Zu den Fahrtkosten nach Wien und Linz leistete Scholl einen Beitrag. Schliesslich liess Scholl durch seine Schwester Sophia auch etwa 1000 Briefe mit Hetzblättern nach Augsburg und Stuttgart bringen, wo diese sie zur Post gab. Nach dem Bekanntwerden der Rückschläge im Osten stellte Hans Scholl wiederum Flugblätter her, wobei er den bereits verwandten Entwurf seines Studentenflugblattes mit einer neuen Überschrift versah. Von diesem Flugblatt versandte er mehrere hundert Stück durch die Post. Die Anschriften entnahm er einem Studentenverzeichnis der Universität München. Am 18. Februar 1943 verstreute er ferner in der Universität zusammen mit seiner Schwester weitere Hetzschriften. Bei dieser Gelegenheit wurde er von dem Zeugen Schmid beobachtet und festgenommen.

Anfang 1943 forderte der Angeschuldigte Hans Scholl seinen Freund, den Angeschuldigten Probst, mit dem er sich seit längerem in politischer Hinsicht ausgesprochen hatte, auf, seine Gedanken zu den Tagesereignissen schriftlich niederzulegen. Probst übersandte ihm dann einen Entwurf, der zweifellos vervielfältigt und verbreitet werden sollte, wozu es allerdings nicht gekommen ist. Dieser Entwurf wurde bei der Festnahme des Scholl in seiner Kleidertasche vorgefunden.

Ende Januar 1943 fasste der Angeschuldigte Hans Scholl auf Veranlassung von Schmorell den Entschluss, auch durch Anbringung von Schmierparolen an Häusern Propaganda zu machen. Schmorell fertigte ihm eine Schablone mit dem Text "**Nieder mit Hitler**" und **einem durchstrichenen Hakenkreuz** an und besorgte Farbe und Pinsel. Anfang Februar 1943 brachte Hans Scholl zusammen mit Schmorell mit schwarzer Teerfarbe an mehreren Häusern in München, darunter an den Säulen vor der Universität, am Nationaltheater, am Wirtschaftsministerium und am Schauspielhaus solche Schmierparolen an.

2. Die Angeschuldigte Sophia Scholl nahm bereits im Sommer 1942 an politischen Unterhaltungen teil, bei denen

f. 32^v

- 8 -

sie zusammen mit ihrem Bruder Hans Scholl zu der Überzeugung kam, dass der Krieg für Deutschland verloren sei. Sie teilte hierbei die Ansicht ihres Bruders, dass durch Herstellung von Flugschriften Propaganda gegen den Krieg gemacht werden müsse. Ob der Gedanke der Flugblattherstellung von ihr oder ihrem Bruder ausging, will sie allerdings nicht mehr

genau wissen. An der Herstellung und Verbreitung der Schriften mit der **Überschrift "Weisse Rose" will sie nicht**
10 beteiligt gewesen sein und davon erst erfahren haben, als eine Freundin ihr ein Flugblatt zeigte. Dagegen war sie an der Herstellung und Verbreitung der Flugblätter im Jahre 1943 geständig beteiligt. Zusammen mit ihrem Bruder **verfasste sie den Text der Hetzschrift: "Flugblätter der**
15 **Widerstandsbewegung in Deutschland". Ferner beteiligte sie** sich am Einkauf von Abzugspapier, Briefumschlägen und Matrizen und stellte zusammen mit ihrem Bruder die Abzüge dieser Schrift her. Auch unterstützte sie ihren Bruder beim Schreiben der Anschriften der Postsendungen. Ferner fuhr sie im
20 Auftrag ihres Bruders mit dem Schnellzuge nach Augsburg und Stuttgart und warf dort die bereits vorbereiteten Briefe in verschiedene Briefkästen ein. Ausserdem beteiligte sie sich an der Verbreitung der Schriften in München, indem sie die Flugblätter in Telefonzellen und parkenden Autos ablegte.
25 Auch bei der Herstellung und Verbreitung der Studentenflugblätter war die Angeschuldigte Sophia Scholl beteiligt. Sie begleitete ihren Bruder auch in die Universität, wurde dort beim Verstreuen der Flugblätter beobachtet und zusammen mit ihm festgenommen.

30 An der Schmieraktion war die Angeschuldigte Sophia Scholl nicht beteiligt, sie hatte sich allerdings, nachdem sie davon erfahren hatte, für künftige Fälle zur Verfügung gestellt. Ihrem Bruder gegenüber hatte sie sogar die Ansicht vertreten, es wäre zur Tarnung der Sache erwünscht, wenn
35 eine Frau teilnähme.

Die Angeschuldigte Sophia Scholl wusste, dass ihr Bruder erhebliche Geldbeträge für die Herstellung der Hetzschriften verwandte. Sie führte ihrem Bruder, der sich um Geldangellegenheiten wenig kümmerte, sogar die Kasse, führte darüber Buch

f. 33^r

33

- 9 -

und gab ihm das für diese Zwecke benötigte Geld heraus.

3. Der Angeschuldigte Probst, der mit den Geschwistern Scholl häufig zusammen war und gesinnungsmässig mit ihnen
5 übereinstimmte, verfasste auf Veranlassung des Angeschuldigten Hans Scholl den bereits erwähnten Entwurf seiner Stellungnahme zu den politischen Tagesereignissen. Er will allerdings nicht gewusst haben, dass Scholl den Entwurf für Flugblätter verwenden wollte, hat aber zugegeben, er sei sich nicht im
10 unklaren gewesen, dass es sich um illegale Propaganda handeln könne.

IV.

Die Angeschul digten sind im wesentl ichen geständi g ge-
wesen.

15

Bewe i s m i t t e l .

I. Die Ei n l assungen der Angeschul digten i n den Sonderbänden I-III;

II. Der Sachverständi ge des Pol i zei präsi di ums i n München:
H 9/R;

III. Die Zeugen:

20

- 1.) Hausschl osser Jakob Schmi ed, München, Türkenstr.33/1,
- 2.) und
- 3.) die noch zu benennden Pol i zei beamten;

IV. Die Bewei s gegenstände:

25

- 1.) Die beschl agnahmt en Schrei bmaschi nen, der Vervi el -
fäl ti gungsapparat, die Schabl one, Farben und Pi nsel ;
- 2.) die Fl ugbl ätter und Li chtbi l daufnahmen i m Anl agenband.

Das Verfahren ist gemäss Verei nbarung des Chefs des
Oberkommandos der Wehrmacht und des Reichsmi ni sters der
Justi z dem Vol ksgeri chtshof zur Verhandl ung und Entschei -
dung überwiesen worden.

30

f. 32^v

- 10 -

Ich beantrage,

5

die Hauptverhandl ung vor dem Vol ksgeri chtshof
an zu ordnen, die Fortdauer der Unter-
suchungshaft zu beschl iessen und den An-
geschul digten Vertei di ger zu bestel len.

In Vertretung:

Weyersberg

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Anklageschrift wegen Hochverrats. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichung f. 32^r Z. 13-17, zusätzlich dort violetter Stempelabdruck »Reg«; handschriftliche Folierung in blau. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Albert Weyersberg verfasst die Quelle am 21.02.1943 in München, auch wenn als offizielle Ortsangabe Berlin als Sitz des Volksgerichtshofes erscheint (f. 29^r Z. 1). D. Ed. vermutet, dass dem Kollegen aus Berlin Räumlichkeiten im Justizpalast zur Verfügung gestellt werden. Das Datum ist handschriftlich eingetragen; weitere Exemplare der Anklageschrift enthalten das maschinenschriftliche Datum des 22.02.1943.¹⁵ ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber vertritt in seiner Funktion den obersten Ankläger des Deutschen Reiches, den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, die Quelle ist wesentlich für die

¹⁵ Vgl. die Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Hans Fritz Scholl, Sophia Magdalena Scholl und Christoph Hermann Probst vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 25^r.

Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung am folgenden Tag.¹⁶ ◻ *Transparenz*: Die Anklageschrift stützt sich auf die Ermittlungsakten der Staatspolizeileitstelle München und gibt diese im Wesentlichen korrekt wieder (I). Das verfahrensrelevante, Christoph Probst zur Last gelegte »Rundfunkverbrechen« (Verstoß gegen die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 01.09.1939) fehlt, da die Anklageschrift offenbar vor der entsprechenden Vernehmung fertiggestellt wird.¹⁷ ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁶ Robert M. Zoske widmet Weyersberg in dieser Funktion ungewöhnlich viel Raum (vgl. ZOSKE 2020, 14-23). Seiner Deutung, Weyersberg habe sich seinerseits der Argumentation der Flugschriften nicht entziehen können, vermag sich d. Ed. nicht anzuschließen, zumal das mehrfach gebrauchte Adjektiv »angeblich« an Distanzierung nichts zu wünschen übrig lässt.

¹⁷ Vgl. die Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 25^r Z. 15 (E11). Christiane Moll vermutet, dass Weyersberg möglicherweise nur die lückenhafte Rekonstruktion des Probst'schen Flugblattentwurfes vorlag (vgl. MOLL 2011a, 242). Vgl. auch den Strafantrag vom 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 39 (QWR 22.02.1943, E04).

E10 Begleitschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zur Anklageschrift
am 21.02.1943¹⁸

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin, den 21. Februar 1943

An die

Verwaltung des Hausgefängnisses der Geheimen
Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle

5

München,
Briennerstr. 50.

In der Anlage erhalten Sie Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof Berlin vom 22. Februar 1943 gegen
10 Hans Scholl, Sophia Scholl und Christoph Probst
zur Zustellung an die Genannten durch den Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts München, Justizinspektor
Huber.

Die Angeschuldigten sind darauf hinzuweisen, dass sie bis
15 Montag, den 22. Februar 1943, 8 Uhr vorm. Einwendungen gegen die
Anordnung der Hauptverhandlung erheben und Beweisanträge stellen
können.

Termin zur Hauptverhandlung ist für Montag, den 22. Februar ds.
vorgesehen, *10 Uhr vorm.*

20

I. V.
Weyersberg

An Angeschuldigte Sophia Scholl.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Gerichtliches Begleitschreiben bei Aktenübermittlung. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Albert Weyersberg verfasst die Quelle am 21.02.1943 in München, auch wenn in Z. 1 als offizielle Ortsangabe Berlin als Sitz des Volksgerichtshofes erscheint. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber agiert im Sinne eines rechtsstaatlichen Verfahrens unter den Bedingungen eines Unrechtsstaates und bereitet formal korrekt die Hauptverhandlung am folgenden Tag vor. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

¹⁸ Begleitschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zur Anklageschrift vom 21.02.1943, Ausfertigung Sophie Scholl, IfZArch, ED 474, Bd. 3.

E11 Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 21.02.1943¹⁹

f. 25^r

25

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin, den 21. Februar 1943.

Sofort! Äusserst dringend!

Verfügung

5 Die Anklageschrift gegen Hans Scholl, Sophia Scholl
und Christoph Probst ist

1.) diesen Angeschuldigten im Hausgefängnis der Staatspolizei -
Leitstelle München,

10 2.) sowie dem Rechtsanwalt August Klein in München,
Ludwigstrasse 17a
- als Verteidiger von Hans und Sophia Scholl -,

3.) und dem Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Seidl II, München,
Arcostrasse 1 (Büro), Trautenwol fstr. 7 (Privatwohnung)
- als Verteidiger von Probst -

15 sofort auf schnellstem Wege, jedenfalls am frühen Nachmittag
mit dem Hinweis zuzustellen, dass die Angeschuldigten bis
Montag, den 22. Februar 1943, 8 Uhr Vormittag Einwendungen
gegen die Anordnung der Hauptverhandlung erheben und Beweis-
anträge stellen können.

20 Zusatz: Termin zur Hauptverhandlung ist für Montag, den 22. Februar
d.Js., 10 Uhr vormittags vorgesehen.

Zusatz für Rechtsanwalt Klein: Der Präsident des Volksgerichts-
hofs wird Sie am 22. Februar vor der Hauptverhandlung als Ver-
teidiger der Angeschuldigten Hans und Sophia Scholl bestellen.

25 Indem ich Ihnen dies mitteile, bitte ich Sie auftragsgemäss,
die Verteidigung der Genannten schon heute zu übernehmen.
Erlaubnis, die Genannten im Hausgefängnis der Staatspolizei -
Leitstelle München zu besuchen, wird hiermit erteilt.

Zusatz für Rechtsanwalt Dr. Seidl II:

30 (Einrücken wie oben
des Angeschuldigten Probst

Einrücken wie oben, aber
" des, den Genannten ")

¹⁹ Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 25.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Reichsanwaltliche Verfügung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist höchstwahrscheinlich Albert Weyersberg, er verfasst die Quelle am 21.02.1943 in München, auch wenn Z. 2 als offizielle Ortsangabe Berlin als Sitz des Volksgerichtshofes erscheint. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber vertritt in seiner Funktion den obersten Ankläger des Deutschen Reiches, den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Die Quelle ist wesentlich für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung am folgenden Tag. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E12 Antrag des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof beim Amtsgericht München
am 21.02.1943²⁰

f. 28^r

28

*Der Oberreichsanwalt beim
Volksgerichtshof*

*München, den
21.2.43*

An den

Herrn Ermittlungsrichter

5 *beim Amtsgericht
in München*

In der Strafsache gegen Scholl

10 *u A beantrage ich die richterliche Vernehmung
der beschuldigten Eheleute Scholl und
den Erlass eines Haftbefehls auf
dem Antrag der Anklageschrift.*

i. V.

Bischoff

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Formloser Antrag auf Rechtshilfe innerhalb zweier Justizbehörden. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Adolf Bischoff, er verfasst die Quelle am 21.02.1943 in München, vermutlich in den Räumlichkeiten der Generalstaatsanwaltschaft. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Staatsanwaltschaftliche Routinetätigkeit in einem Hochverratsverfahren. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* Überraschend ist der Irrtum (Z. 10), es handele sich bei den Geschwistern Scholl um ein Ehepaar (0). Hier wird deutlich, dass der Urheber sich noch nicht mit der Materie vertraut gemacht haben kann. ◻ *Relevanz:* I.

²⁰ Antrag des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof beim Amtsgericht München vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 28.

E13 Zustellungsnachweis des Oberlandesgerichts München am 21.02.1943²¹

f. 45^r

45

Zustellungsnachweis.

Hi ermit wird bestätigt, dass ich unterm heutigen Anklage-
schrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof Berlin
vom 22. Februar 1943 gegen die Angeschuldigten Hans Scholl,
5 Sophia Scholl und Christoph Probst erhalten habe.

München, den 21. Februar 1943.

7 mit Verfügung
des Herrn ORA
vom 21. 2. 1943

R A A Klein

10

Obige Zustellung erfolgt am 21.2.1943

Huber

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Oberlandesgerichts München.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zustellungsnachweise in einem Strafverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Max Huber verfasst die Quelle am 21.02.1943 in München, vermutlich in der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichtes, August Klein leistet seine Unterschrift bei Empfang der Schriftstücke, vermutlich in seiner Kanzlei oder Wohnung. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation eines Routinevorgangs innerhalb eines Strafverfahrens. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I, das Datum Z. 4 ist unzutreffend (0). ◻ *Relevanz*: I.

²¹ Zustellungsnachweis des Oberlandesgerichts München vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 45.

Aussage auch vor Gericht mache.

Jch habe auch jetzt in dieser Vernehmung noch berichtet:

15 Von der ersten Anstreichaktion hatte meine Schwester vorher keine Kenntnis. Jch habe ihr nachher davon erzählt. Sie erbot sich, bei den nächsten Aktionen dieser Art mitzumachen. Ich habe das aber abgelehnt. Sie hat allerdings bei der 2. und 3. Anstreichaktion schon vorher jeweils gewusst, was Schmorel und ich vorhatten.

20 Jch habe nichts mehr zu berichtigen und zu ergänzen.

Es wurde hierauf verkündet:

Es ergeht

25 **H a f t b e f e h l**

gegen den Beschuldigten Scholl Hans Fritz.

Der Beschuldigte ist der gemeinschaftlichen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, der gemeinschaftlichen Feindbegünstigung und der gemeinschaftlichen Wehrkraftzersetzung, begangen durch dieselbe Handlung, dringend verdächtig.

30 Die Haft wird angeordnet, weil bei der Schwere der Straftat Fluchtgefahr besteht.

Die Haft wird angeordnet, weil bei der Schwere der Straftat Fluchtgefahr besteht.

Vorgelassen, genehmigt und unterschrieben:

35 **Hans Scholl**

Amtsgericht München,
Ermittlungsrichter 2 :

D^r. Zeller
Landgerichtsrat.

Nestler
0. Skr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Gerichtliche Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Die Quelle wird zweimal foliiert, die ältere Zahl in diesem Zusammenhang durchgestrichen. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Friedrich Zeller als Ermittlungsrichter und Hans Scholl als Beschuldigter. Als Urkundsbeamter und Protokollant fungiert der Justizobersekretär Johann Nestler. Die Quelle entsteht am Nachmittag des 21.02.1943 vermutlich im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verfahren gemäß Strafprozessordnung. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

eines hochverräterischen Unternehmens, der gemeinschaftlichen Feindbegünstigung und der gemeinschaftlichen Wehrkraftzer-

setzung, begangen durch die selbe Handlung dringend ver-

dächtig.

15 Die Haft wird angeordnet, weil bei der Schwere der Straftat
Fluchtgefahr besteht.

Vorgesehen, genehmigt und unterschrieben:

Amtsgericht München,
Ermittlungsrichter 2 :

20

D. Zeller
Landgerichtsrat.

[Unterschrift]
O. Skr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Gerichtliche Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Die Quelle wird zweimal foliiert, die ältere Zahl in diesem Zusammenhang durchgestrichen. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Landgerichtsrat Dr. Zeller als Ermittlungsrichter und Sophie Scholl als Beschuldigte. Als Urkundsbeamter und Protokollant fungiert der Justizobersekretär Johann Nestler. Die Quelle entsteht am Nachmittag des 21.02.1943 vermutlich im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Verfahren gemäß Strafprozessordnung*. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E16 Kalligraphie von Sophie Scholl am 21.02.1943²⁴

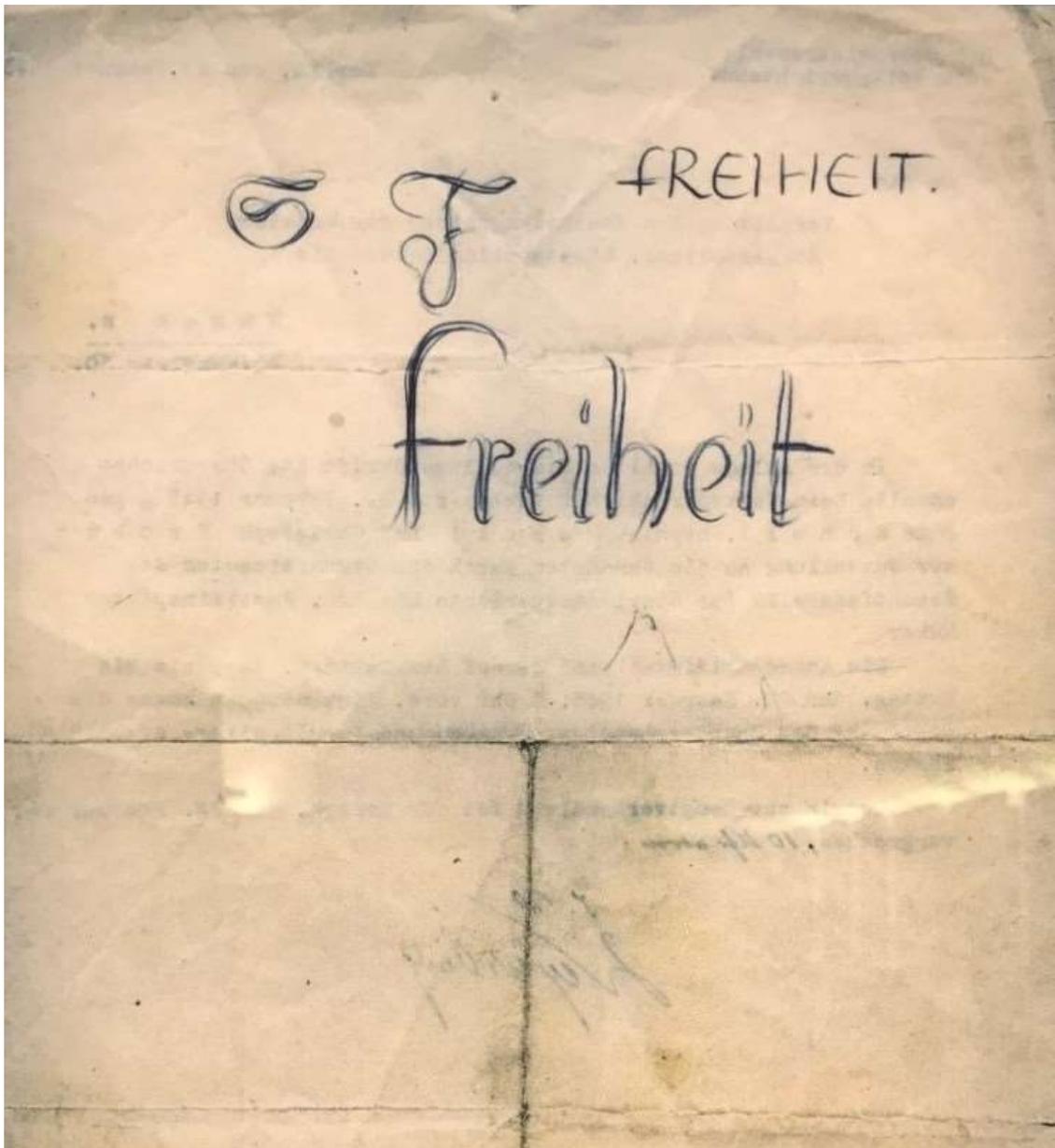


Abb. 4: Kalligraphie von Sophie Scholl am 21.02.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Kalligraphie ◻ *Zustand:* Die auf der Rückseite des Sophie Scholl zugestellten Begleitschreibens zur Anklageschrift vom 21.02.1943 (E10) angefertigte Quelle ist im Original vollständig und in gutem Zustand erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Sophie Scholl verfasst die Quelle am Nachmittag des 21.02.1943 in ihrer Zelle im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vergewisserung der persönlichen und unzerstörbaren Freiheit angesichts des erwarteten Todesurteils. ◻ *Faktizität:* I. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um die letzte erhaltene Schriftquelle aus der Hand von Sophie Scholl. ◻ *Relevanz:* I.

²⁴ Kalligraphie von Sophie Scholl vom 21.02.1943, IfZArch, ED 474, Bd. 3.

E17 Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof am 21.02.1943²⁵

f. 40^r

40

Angeklagter Christoph Probst

München, den 22. II. 43.

Ich erhielt heute Nachmittag die Anklageschrift des
Volksgerichtshofes Berlin. In ihr sind in den drei
vorausgehenden allgemeinen Anklagepunkten Hans Scholl,
5 Sophia Scholl und ich, Christoph Probst, in gleicher Weise
betroffen. Ich bitte dazu feststellen zu dürfen, dass ich
mich in Bezug auf die hochverräterischen Handlungen
nicht mit Hans und Sophie Scholl identifizieren lassen
kann. Ich wollte nie eine Handlung unternehmen, die
10 dazu geeignet wäre, mit Gewalt die Verfassung des
Reiches zu ändern, einen organisatorischen Zusammen-
halt herzustellen, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer
Pflicht untauglich zu machen, oder die Massen durch
Schriften oder Schlagworte zu beeinflussen. Ich habe auch
15 weder durch finanzielle Unterstützung, noch durch Materialbeschaffung,
noch durch Anfertigung oder Verbreitung von Schriften, oder Anwer-
ben dazu geeigneter Leute, jemals ein solches Unternehmen unterstützt,
wie ja auch diesbezüglich kein Beweismaterial gegen mich vorliegt.
Auch auf die Anregung von Hans Scholl, politische ~~Gedanken~~ zu Sentenzen
20 niederzuschreiben, die vom November vorigen Jahres datierte und seither
nicht wiederholt wurde, ging ich nicht ein. Die einzige Schrift, die ich
abfasste, die in einem psychotischen Depressionszustand, den ich
während meines Aufenthaltes in Tegernsee

f. 40^v

in meiner Vernehmung zu schildern versuchte, entstand,
sollte keinem propagandistischen Zweck dienen. Sie bedeutete für mich
eine Abreaktion. Auf meiner Rückreise nach Innsbruck telephonierte ich
Hans an und sagte ihm, dass ich seelisch und körperlich zu erschöpft sei,
5 um den Abend bei ihm zu verbringen. Erst auf seinen Wunsch hin ent-
schloss ich mich doch erst am nächsten Morgen nach Innsbruck weiterzureisen.
So kam es dazu, dass ich ihm das Schriftstück übergab ohne
Wunsch oder Wissen, dass es verwendet werden sollte. Mein
Freund Hans Scholl wusste im übrigen zu genau, dass
10 mein Leben durch meine Familie und die Vorbereitung auf
meinen Beruf völlig ausgefüllt war, als dass er mit der
Erwartung, dass ich mich politisch betätigen sollte, sich an
mich gewandt hätte. Auch kannte er meine Abneigung
gegen jeden Aktionismus dieser Art.
15 Ich bitte diese teilweise Wiederholung meiner Vernehmungsaussagen zu entschuldigen, sie erscheinen mir notwendig

²⁵ Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 40.

*als Entgegnung und Rechtfertigung gegenüber den drei
allgemeinen Anklagepunkten.*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Persönliche Verteidigungsschrift in einem Hochverratsverfahren. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Christoph Probst verfasst das Schreiben nach dem Erhalt der Anklageschrift am Nachmittag des 21.02.1943 in seiner Zelle im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber muss bei einem Schuldspruch mit der Todesstrafe rechnen; er versucht diese mit Hilfe dieses Schreibens abzuwenden und wird dabei von seinem Pflichtverteidiger juristisch beraten. ▫ *Faktizität:* Das Datum in Z. 1 ist definitiv unzutreffend; vermutlich geht sie auf die Beratung durch Seidl zurück (vgl. N02).²⁶ – Insgesamt ist für die Quelle eine genaue Analyse noch durchzuführen. ▫ *Relevanz:* I.

²⁶ Vgl. HOCKERTS 2023a, 138.

E18 Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Hans Scholl am 21.02.1943²⁷

f. 47^r

47

1. Ausfertigung.

Ludwig=Maximilians=Universität München

München, den 21. Februar 1943.

- 5 *In dem Hochschulstrafverfahren gegen den Studenten der Medizin Hans Fritz Scholl, geboren am 22. 9. 1918 in Ingersheim, erlässt hiermit der Dreierausschuss der Universität München in seiner Sitzung vom 21. Februar 1943 folgende Entscheidung:*
- Der Student Hans Fritz Scholl wird wegen staatsfeindlicher Betätigung mit dem dauernden Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft.*
- 10

Der Rektor der Universität:

Wüst

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Dokument über den Hochschulausschluss eines Studierenden. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Walther Wüst verfasst als Vorsitzender des Dreier-Ausschusses²⁸ die Quelle am 21.02.1943 in seinen Amtsräumen in der Universität. Die Mitwirkung einer Schreibkraft ist nicht auszuschließen, aber auch nicht relevant. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber fungiert als akademischer Spitzenfunktionär des NS-Staates, die Intention ist der rechtswirksame Ausschluss des Beschuldigten von allen Hochschulen, damit das anstehende Strafverfahren vor dem Volksgerichtshof nicht gegen einen Studenten durchgeführt wird. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

²⁷ Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Hans Fritz Scholl vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 47.

²⁸ Der Dreier-Ausschuss besteht aus dem Rektor, dem Gaudozentenführer und den Gaustudentenführer, der Syndikus kann beratend hinzugezogen werden. An dieser Entscheidung sind neben Walther Wüst also auch Ernst Bergdolt und Julius Doerfler sowie Karl Ernst Haeffner beteiligt.

E19 Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Sophie Scholl am 21.02.1943²⁹

f. 48^r

48

1. Ausfertigung.

Ludwig=Maximilians=Universität München

München, den 21. Februar 1943.

5 *In dem Hochschulstrafverfahren gegen die Studentin der Naturwissenschaften und Philosophie Sophie Magdalene Scholl, geboren am 9. 5. 1921 in Forchtenberg, erlässt hiermit der Dreierausschuss der Universität München in seiner Sitzung vom 21. Februar 1943 folgende Entscheidung:*

10 *Die Studentin Sophie Magdalene Scholl wird wegen staatsfeindlicher Betätigung mit dem dauernden Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft.*

Der Rektor der Universität:

Wüst

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Dokument über den Hochschulausschluss einer Studierenden. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Walther Wüst verfasst als Vorsitzender des Dreier-Ausschusses³⁰ die Quelle am 21.02.1943 in seinen Amtsräumen in der Universität. Die Mitwirkung einer Schreibkraft ist nicht auszuschließen, aber auch nicht relevant. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber fungiert als akademischer Spitzenfunktionär des NS-Staates, die Intention ist der rechtswirksame Ausschluss der Beschuldigten von allen Hochschulen, damit das anstehende Strafverfahren vor dem Volksgerichtshof nicht gegen einen Studenten durchgeführt wird.³¹ ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

²⁹ Entscheidung der Ludwig-Maximilians-Universität München im Hochschulstrafverfahren gegen Sophie Magdalena Scholl vom 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 48.

³⁰ Der Dreier-Ausschuss besteht aus dem Rektor, dem Gaudozentenführer und den Gaustudentenführer, der Syndikus kann beratend hinzugezogen werden. An dieser Entscheidung sind neben Walther Wüst also auch Ernst Bergdolt und Julius Doerfler sowie Karl Ernst Haeffner beteiligt.

³¹ Vgl. das Schreiben von Walther Wüst an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23.02.1943, BArch, R 4901/13964, f. 124^v Z. 1-3.

N02 Antrag von Ferdinand Seidl beim Präsidenten des Volksgerichtshofs am 21.02.1943³²

37

München, den 22.2.43

An den

Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs

5 *Betrifft: Anklage gegen die Geschwister Scholl
und den Angeklagten Christoph Probst,
wegen Verbrechens des Hochverrats u.A.*

10 *In dieser Sache stelle ich den Antrag das
Hauptverfahren gegen Probst nicht zu eröffnen; Probst
hat den von ihm gefertigten Entwurf nicht in der
Absicht, eine Vorbereitung zum Hochverrat durch Her-
stellung eines organisatorischen Zusammenhalts her-
beizuführen; er hat den Entwurf nur gefertigt auf
einen Monate vorher schon von Scholl geäußerten
Wunsch; er befand sich bei Verfassung dieses Entwurfs
15 in einer schweren Gemütsdepression, die durch die
Erkrankung seiner Frau und die Katastrophe von Stalingrad
ausgelöst war. Er hatte zuerst gar nicht die
Absicht Scholl diesen Entwurf auszuhändigen und gab
ihm diesen schliesslich nur in einem augenblicklichen
20 Wunsch von diesem seine eigenen depressiven Gedanken
bestätigt zu finden.*

*Dr. Seidl II
Rechtsanwalt*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Antrag in einem Strafverfahren. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ferdinand Seidl diktiert diesen Antrag am Abend des 21.02.1943 im Münchner Justizpalast einem Justizbeamten in die Maschine (vgl. QWR 22.02.1943, E74, f. 1^v Z. 5ff).³³ ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Pflichtverteidiger von Christoph Probst intendiert Seidl eine Abtrennung des Verfahrens gegen seinen Mandanten von dem Verfahren gegen Hans und Sophie Scholl.³⁴ ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* Gründe für die Vordatierung des Antrags (auf den Tag des Empfangs und der Hauptverhandlung) sind nicht erkennbar. – Die Darstellung der Motivation seines Mandanten ist aus anwaltlicher Sicht nachvollziehbar, entspricht aber wohl nur zu einem geringen Teil der Wahrheit. ◻ *Relevanz:* I.

³² Schreiben von Ferdinand Seidl an den Präsidenten des Volksgerichtshofs vom 22.02.1943 [korrekt 21.02.1943], IfZArch, ED 474, Bd. 176, f. 37.

³³ Dort spricht der Urheber fälschlicherweise von einem Gestapobeamten.

³⁴ Vgl. HOCKERTS 2923a, 138.

N04 Laufzettel zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Christoph Probst durch die Kriminalpolizeileitstelle München am 21.02.1943³⁵

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle München
I. E. D.

Jan 25 6. 1943

Haft!

Laufzettel

Zu- und Vorname: *Probst, Christoph Lorenz, auf Stück med.*
Geburtszeit und -ort: *6. 11. 1919 München, bei Weilheim,*
Staatsangehörigkeit: *A. R.*
Eltern: *H. Lorenz, P. M. Karin, geb. Kleber, alle ohne Beruf*
München & Tegernsee, seit 1924

1. Polizeipräsidium
~~I. E. D. bei Durchführung der Personalien, Wohnungsbestimmungen im Angelegenheit~~

2. Aktenverwaltung zur Beifügung der Akten für *Laufzettel*
Name des Sachbearbeiters
Akt liegt bei *R. W. V.*

2. ~~Behördenanstalt~~ ~~Notierung?~~
R. W. V. bei I-E D.

KN 1405

① 211-445-032

Abb. 5: DE-1992-ZIM-163 032'

I-E D. *21*

I. Fingerabdrücke wurden genommen am *21. 2. 43* durch *Hugo Künzler*
wegen *Fingerabdruck* Formel: *25 mm*
30 mm

II. Das Fingerabdruckblatt trägt den Vermerk:
zu klein & zu kurz

Auf der Personenkarte vermerkt: Personalien richtig.
Person steht fest.

III. Personalienprüfung – Personenfeststellung – mit Vordruck Nr. _____ in _____
veranlaßt.

IV. Nach _____

V. _____

VI. Zu den kriminalpolizeilichen Personalakten.

München, den _____

I. A.

Abb. 6: DE-1992-ZIM-163 032''

³⁵ Laufzettel der Staatlichen Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle München, zu Christoph Probst vom 21.02.1943, StadtA München, DE-1992-ZIM-163, f. 32.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck, Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Behördlicher Laufzettel. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: diverse Bearbeitungen von Hand und mit Stempel; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle wird von einem Kriminalbeamten der Kriminalpolizeileitstelle München am 25.02.1943 verfasst. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiroutine (Dokumentation erkennungsdienstlicher Vorgänge). ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E20 Bericht der Gendarmerie Mittenwald zum 21.02.1943³⁶

f. 1^v

- 2-

[...] Zur gleichen Zeit und zwar bereits seit 2 Tagen vorher wurde aber im Gasthaus des Gutes Elmau ein junger Mann gesehen, welcher wohl dort nicht wohnte, sondern nur als Gast verkehrte und sich „Alexi“ nannte, als er vom Gasthaus Elmau aus ein Ferngespräch mit Tegernsee führte (am Sonntag, den 21.2.43 zwischen 15 u.16 Uhr) und ausserdem auch noch mit Frau Mecirka (Tochter des Dr. Müller und Ehefrau des Dr. Mecirka) im Schloss-Erholungsheim Elmau telefonisch in Verbindung treten wollte. Bei dem Ferngespräch mit Tegernsee (Rufnummer Tegernsee 4116) erholte er sich den jeweiligen Aufenthalt eines Christoph Probst und zwar durch dessen Mutter, welche dabei sagte, dass sich ihr Sohn z. Zt. in Aldrans bei Innsbruck aufhalten und ständig in Erwald wohnen würde. Weiter sagte dabei die Mutter des Probst, dass sich die Frau von ihrem Sohn z. Zt. im Krankenhaus in Tegernsee befände. [...]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Politischer Polizeibericht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und in diesem Abschnitt gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht am 25.02.1943 auf dem Gendarmerieposten Mittenwald, Urheber ist ein namentlich bislang nicht identifizierter Polizeibeamter mit dem Dienstgrad eines Majors der Gendarmerie (»MdG.>). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber erstattet seinen wöchentlichen Bericht an die vorgesetzte Dienststelle und hat dabei über eine erhebliche Fahndungspanne zu berichten. ◻ *Transparenz*: Quellen (Geheime Staatspolizei München, abgehörte Telefonate, Hinweisgeber[-innen] aus Elmau) werden benannt (I). *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

³⁶ Bericht Nr. 171 der Gendarmerie Mittenwald vom 25.02.1943, StAM, LRA, 61619.

E21 Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München
zum 21.02.1943³⁷

f. 14^v

[...] Am Sonntag, den 21.2.43
ging ich zu Fuss nach Krün und von dort nach Elmau weiter,
wo ich eine Bekannte Ingrid M e s i r c a zu treffen hoff-
te. Auf meinen telefonischen Anruf hin, habe ich von deren
30 Erkrankung erfahren und bin deshalb nicht in ihre Woh-
nung gegangen. Von Elmau aus habe ich Frau Dr. K l e e -
b l a t t in Tegernsee angerufen und mich nach Christoph
Probst erkundigt. Von dieser Frau (Mutter des Probst) konn-
35 te ich jedoch den derzeitigen Aufenthalt ihres Sohnes nicht
erfahren. Mit dieser Anfrage wollte ich mich vergewissern,
ob, im Zusammenhang mit der Festnahme des Scholl, die Polizei
inzwischen auch gegen Probst etwas unternommen habe. Die
Gründe, warum ich über das Befinden des Probst Erkundigungen
40 einziehen wollte, habe ich gestern schon aufgezeigt.

f. 15^r

15

- 3 -

Die Nacht vom Sonntag auf Montag verbrachte ich in der Nähe
der Ortschaft Krün in einem Heuschöber.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheim-
polizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Der Zustand der Quelle ist zum Zeitpunkt der
Edition nicht bekannt, die Wiedergabe stützt sich auf die Veröffentlichung des Faksimiles durch Chramow.³⁸ ◻
Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Alexander Schmorell gibt diesen Bericht in seiner Ver-
nehmung am 26.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München zu Protokoll. Vernehmer ist Ludwig Schmauß, als
anwesend zeichnet Ammon. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber rekonstruiert den 21.02.1943 auf der
Flucht, wobei er nicht im Bilde ist über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. Eine Verschleierungs- oder
Schutzabsicht ist nicht zu erkennen. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

³⁷ Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 26.02.1943,
RGWA, 1361-1-8808, f. 14^v-15^r.

³⁸ Vgl. CHRAMOW 2018, 91, 93.

E22 Bericht von Susanne Hirzel zum 21.02.1943³⁹

ZS/A-26a/4-39

[...]

Als ich in München ins Gestapogefängnis eingeliefert wurde, kam ich zufällig in die Zelle u. in dasselbe
5 *Bett zu liegen, in dem Sofie 5 Tage vorher noch ge-*
legen hatte. Die Mitgefangene erzählte von ihr.
„Sofie wußte genau, was ihr bevorstand u. war absolut
ruhig, ja heiter u. machte kleine Scherze über dies u. jenes,
10 *nicht etwa in erzwungener Haltung, sondern ganz locker u.*
fröhlich. Am Sonntag, (22. II), lag sie auf dem Bett,
nachdem sie die Anklageschrift gelesen hatte, ließ sich von
der scheuen Frühlingssonne bescheinen u. sagte wehmütig:
„Nun kommt der Frühling so schön u. ich lebe nur noch
15 *ein paar Tage.“ Dann nach einer Pause: „Meine Mutter*
tut mir so leid. Aber sie muß sich sagen, ich könnte ja
auch an einer Krankheit sterben.“

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht als Brief. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. *Sekundäre Bearbeitung:* Paginierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Susanne Hirzel verfasst die Quelle am 14.08.1945 in Stuttgart-Sillenbuch. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin folgt als Zeitzeugin dem Aufruf von Ricarda Huch aus dem Frühjahr 1946.⁴⁰ ◻ *Transparenz:* Die Urheberin legt als ihre Quelle den Bericht Else Gebels wenige Tage nach dem Tod Sophie Scholls offen, ohne den Namen der »Mitgefangenen« zu nennen. ◻ *Faktizität:* Bezüglich des Datums liegt Z. 10 ein Fehler vor. Ansonsten deckt sich der Inhalt im Wesentlichen mit dem Bericht Else Gebels. Die Formulierung »u. ich lebe nur noch ein paar Tage« erweckt den Anschein einer größeren Plausibilität als die bekanntere Version »und ich muss gehen«⁴¹, da sie die Hinrichtung in absehbarer Zeit, nicht aber als unmittelbar bevorstehend thematisiert. Dies dürfte näher am Erleben Sophie Scholls liegen, da mit einer so zügigen Urteilsvollstreckung niemand jenseits des Verfolgungsapparates rechnen konnte. ◻ *Relevanz:* I.

³⁹ Brief von Susanne Hirzel an Ricarda Huch am 14.08.1946, IfZArch, ZS/A-26a, Bd. 4, S. 39 (abgedruckt auch in ZOSKE 2020, 365f).

⁴⁰ Vgl. HIKEL 2013, 67ff; ERNST 2018, 158ff.

⁴¹ Vgl. E23-E26.

E23 Bericht von Else Gebel zum 19.02.1943 [Typoskript A]⁴²

[...] - Der Sonntag-Morgen bringt Dir noch einen großen Schrecken. Beim Morgenkaffee wird mir zugeflüstert: "Heute Nacht ist noch ein Hauptbeteiligter gekommen." Ich erzähle es Dir, und Du denkst
45 an keinen anderen als Alexander Schmorell. - Als ich um 10 Uhr zu evtl. Eintragungen geholt werde, ist der nächtliche Neuzugang schon registriert, die Karteikarte schon eingereicht. Ich suche sie mir heraus und lese: Christoph Probst, Hochverrat. 2 Stunden bin ich glücklich, Dir sagen zu können, daß es nicht Alex ist, den die Häscher gefangen haben,
50 aber Dein Gesicht zeigt Entsetzen, als ich Dir Christ's Namen nenne. Zum ersten Male sehe ich Dich fassungslos. Christl, der gute, treue Freund, Vater von drei kleinen Kindern, den man gerade wegen seiner Familie nicht einbezogen hatte, ist dieses ersten Flugblattes wegen nun auch mit in den Strudel gerissen worden. Aber Du beruhigst Dich
55 wieder: man kann Christl höchstens eine Freiheitsstrafe zudiktieren, und die ist ja bald überstanden. Mittags kommt Dein Sachbearbeiter, bringt

137
150

f. 150^v

- 4 -

auch Obst, Keks und ein paar Zigaretten mit und erkundigt sich bei mir, wie es Dir ginge. Es ist wohl Mitleid, denn er weiß ja mit am besten, was für schwarze Wolken sich über Euch zusammengezogen haben. Wir sitzen am
5 Nachmittag zusammen in unserer Zelle, da wirst Du (es ist wohl drei Uhr) geholt, um Deine Anklageschrift in Empfang zu nehmen. Mir erzählt man, daß Ihr drei morgen schon Verhandlung habt. Der gefürchtete Volksgerichtshof tagt hier und Freisler und seine brutalen Helfershelfer werden den Stab über Euch brechen.
10 Liebe, Liebe Sophie, Dein Schicksal ist bereits entschieden. Du kommst nach wenigen Minuten zurück, blaß, sehr erregt. Deine Hand zittert, wie Du die umfangreiche Anklageschrift zu lesen beginnst. Aber je weiter Du liest, umso ruhiger werden Deine Züge, und bis Du zu Ende bist, hat sich Deine Erregung gänzlich gelegt. "Gott sei Dank" ist alles, was Du sagst.
15 Dann fragst Du mich, ob ich den Schriftsatz lesen darf, ohne Unannehmlichkeiten zu bekommen. Selbst in dieser Stunde möchtest Du nicht, daß Dein wegen jemand in Gefahr kommt. Du lieber, reiner Mensch, wie habe ich Dich in den paar Tagen lieb gewonnen!
20 Draussen ist ein sonniger Februartag. Menschen gehen froh und heiter an diesen Mauern vorbei, nicht ahnend, daß hier wieder drei mutige, wahrhaftige Menschen dem Tod überantwortet werden sollen. Wir haben uns auf unsere Betten gelegt, und Du stellst mit leister, ruhiger Stimme Betrachtungen an. "So ein herrlicher sonniger Tag, und ich muß gehen. - Aber wie viele müssen heutzutage auf den Schlachtfeldern sterben, wie viele junge, hoffnungsvolle Männer... Was liegt an meinem Tod, wenn durch unser
25 Handeln tausende von Menschen aufgerüttelt und geweckt werden. Unter der Studentenschaft gibt es bestimmt eine Revolte." - O, Sophie, Du weißt noch nicht, wie feig die Herde Mensch ist! - "Ich könnte doch auch an einer Krankheit sterben, aber hätte das den gleichen Sinn?" - Ich versuchte, Dir wieder einzureden, daß es doch leicht möglich sein könnte, daß Du mit einer längeren Freiheitsstrafe durchkommst. Aber davon willst Du, getreue Schwester, nichts wissen. "Wenn mein Bruder zum Tode verurteilt wird, so will und darf ich keine mildere Strafe bekommen. Ich bin genau so schuldig wie er." Das gleiche erklärst Du dem Pflichtverteidiger, den man pro

⁴² Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 224, f. 150.

35 forma herzi tiert hat. Ob Du irgendeinen Wunsch hast? Als ob man von
einer solchen Marionettenfigur einen Wunsch erfüllt bekäme ! Nein, Du
willst nur von ihm bestätigt haben, daß Dein Bruder das Recht auf den
Tod durch Erschiessen hat. Schließlich ist er doch Frontkämpfer gewesen. -
Er kann Dir darauf schon keine präzise Antwort geben. Über Deine weiteren
40 Fragen, ob Du selbst wohl öffentlich aufgehängt oder durch das
Fallbeil sterben sollst, ist er geradezu entsetzt. Derartiges in so ruhi-
ger Art gefragt, noch dazu von einem jungen Mädchen, hat er wohl nicht
erwartet. Wo sonst starke, kriegsgewohnte Männer zittern, bleibst Du ru-
hig und gefaßt. Aber er gibt Dir natürlich ausweichende Antwort.

45 Mohr kommt noch einmal vorbei, Dir zu raten, möglichst heute noch Briefe
an Deine Lieben zu schreiben, da Du in Stadelheim sicher nur kurze Briefe
schreiben dürftest. Meint er es gut mit Dir, oder hofft man, durch den
Inhalt der Briefe neues Material zu finden? Die Deinen haben jedenfalls
nie eine Zeile dieser Briefe zu lesen bekommen. Nach 10 Uhr legen wir uns
50 nieder. Du erzählst noch von Eltern und Geschwistern. Der Gedanke an Dei-
ne Mutter bedrückt Dich sehr. Gleich zwei Kinder auf einmal zu verlieren
**und der andere Bruder irgendwo in Rußland! "Der Vater versteht unser Tun
da besser". Heute bleibt die ganze Nacht das Licht brennen und jede halbe**
Stunde muß ein Beamter nachsehen, ob noch alles in Ordnung ist. - Was ha-
55 ben diese Menschen für eine Ahnung von Deiner tiefen Frömmigkeit, Deinem
Gottvertrauen! - Endlos dehnt sich für mich die Nacht, während Du wie im-
mer fest und tief schläfst. -

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Zeit-
zeugenschaftlicher Bericht. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:*
Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Else Gebel, vermutlich entsteht
der Text im Herbst 1946 in München (abgeschlossen im November 1946). Wahrscheinlich handelt es sich hierbei,
wie der synoptische Vergleich mit Typoskript B (E24) zeigt, um die erste Fassung ihres Berichtes. ◻ *Rolle,*
Perspektive und Intention: Die Urheberin berichtet als diejenige Zeitzeugin, der Sophie Scholl während ihrer Haft
am nächsten stand. Der Bericht entsteht aufgrund einer Initiative der Familie Scholl.⁴³ ◻ Die Kategorien
Transparenz, Faktizität und Relevanz sind herausfordernd und werden zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

⁴³ Vgl. Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 223, f. 1^r Z. 6f.

E24 Bericht von Else Gebel zum 19.02.1943 [Typoskript B]⁴⁴

30 [...] Der Sonntag-Morgen bringt Dir noch einen großen Schreck-
ken. Beim Morgenkaffee wird mir zugeflüstert: "Heute Nacht ist
noch ein Hauptbeteiligter gekommen." Ich erzähle es Dir, und Du
denkst an keinen anderen als Alexander Schmorell. - Als ich um
10 Uhr zu evtl. Eintragungen geholt werde, ist der nächtliche
35 Neuzugang schon registriert, die Karteikarte schon eingereicht.
Ich suche sie mir raus und lese: Christoph Probst, Hochverrat.
2 Stunden bin ich glücklich, Dir sagen zu können, daß es nicht
Alex ist, den die Häscher gefangen haben, aber Dein Gesicht zeigt
f. 3^v

- 6 -

Entsetzen, als ich Dir Christl's Namen nenne. Zum ersten Mal
sehe ich Dich fassungslos. Christl, der gute, treue Freund,
Vater von 3 kleinen Kindern, den man gerade wegen seiner
5 Familie nie mit einbezogen hatte, ist dieses ersten Flug-
blattes wegen nun auch mit in den Strudel gerissen worden.
Aber Du beruhigst Dich wieder; - man kann Christl höchstens
eine Freiheitsstrafe zudiktieren und die ist ja bald über-
standen. Mittags kommt Dein Sachbearbeiter, bringt auch Obst,
10 Keks und ein paar Zigaretten mit und erkundigt sich bei mir,
wie es Dir ginge. - Es ist wohl Mitleid, denn er weiß ja mit
am besten, was für schwarze Wolken über Euch sich zusammenge-
zogen haben. Wir sitzen am Nachmittag zusammen in unserer Zel-
le, da wirst Du (es ist wohl 3 Uhr) geholt, um Deine Anklage-
15 schrift in Empfang zu nehmen. Mir erzählt man schnell, daß
Ihr drei morgen schon Verhandlung habt. Der gefürchtete Volks-
gerichtshof tagt hier und Freisler und seine brutalen Hel-
fershelden werden den Stab über Euch brechen. Liebe, liebe
Sophie - Dein Schicksal ist bereits entschieden. Du kommst
20 nach wenigen Minuten zurück, blass, sehr erregt. Deine Hand
zittert, wie Du die umfangreiche Anklageschrift zu lesen be-
ginnst. Aber je weiter Du liest, umso ruhiger werden Deine
Züge, und bis Du zu Ende bist, hat sich Deine Erregung gänz-
lich gelegt. "Gott sei Dank" ist alles, was Du sagst. Dann
25 fragst Du mich, ob ich den Satz lesen darf, ohne Un-
annehmlichkeiten zu bekommen. Selbst in dieser Stunde möch-
test Du nicht, daß Deinetwegen jemand in Gefahr kommt. Du
lieber, reiner Mensch, wie habe ich Dich in den paar Tagen

⁴⁴ Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 223, f. 3^r - 4^r (vgl. auch ZOSKE 2020, 357-359).

L i e b g e w o n n e n !

30 Draußen ist ein sonniger Februartag. Menschen gehen froh
und heiter an diesen Mauern vorbei, nicht ahnend, daß hier
wieder drei mutige, wahrhaftige Menschen dem Tod überantwortet
werden sollen. Wir haben uns auf unsere Betten gelegt, und Du
stellst mit leister, ruhiger Stimme Betrachtungen an. "So ein
35 herrlicher sonniger Tag, und ich muß gehen. - Aber wieviel e
müssen heutzutage auf den Schlachtfeldern sterben, wieviel
junge, hoffnungsvolle Männer... Was liegt an meinem Tod,
wenn durch unser Handeln tausende von Menschen aufgerüttelt

f. 4^r

- 7 -

und geweckt werden. - - - Unter der Studentenschaft gibt es
bestimmt eine Revolte." -

5 O, Sophie, Du weißt noch nicht, wie feig die Herde Mensch
ist! - "Ich könnte doch auch an einer Krankheit sterben, aber
hätte das den gleichen Sinn?" - Ich versuche, Dir wieder einzu-
reden, daß es doch leicht möglich sein könnte, daß Du mit einer
längeren Freiheitsstrafe durchkommst. Aber davon willst Du,
getreue Schwester, nichts wissen. "Wenn mein Bruder zum Tode ver-
10 urteilt wird, so will und darf ich keine mildere Strafe bekommen.
Ich bin genau so schuldig wie er." Das Gleiche erklärst Du dem
Pflichtverteidiger, den man pro forma herziert hat. Ob Du irgend
einen Wunsch hast? Als ob man von einer solchen Marionettenfigur
einen Wunsch erfüllt bekäme! Nein, Du willst nur von ihm be-
15 stätigt haben, daß Dein Bruder das Recht auf den Tod durch Er-
schiessen hat. Schließ ich ist er doch Frontkämpfer gewesen.
Er kann Dir darauf schon keine präzise Antwort geben. Über Deine
Weiteren Fragen, ob Du selbst wohl öffentlich aufgehängt oder
durch das Fallbeil sterben sollst, ist er geradezu entsetzt.
20 Derartige in so ruhiger Art gefragt, noch dazu von einem jungen
Mädchen, hat er wohl nicht erwartet. Wo sonst starke, kriegsge-
wohnte Männer zittern, bleibst Du ruhig und gefasst. Aber er gibt
Dir natürlich ausweichende Antwort.

Mohr kommt noch einmal vorbei, Dir zu raten, möglichst heute
25 noch Briefe an Deine Lieben zu schreiben, da Du in Stadelheim
sicher nur kurze Briefe schreiben dürftest. Meint er es gut mit
Dir, oder hofft man, durch den Inhalt der Briefe neues Material
zu finden? Die Deinen haben jedenfalls nie eine Zeile dieser
Briefe zu lesen bekommen. Nach 10 Uhr legen wir uns nieder.
30 Du erzählst noch von Eltern und Geschwistern. Der Gedanke an
Deine Mutter bedrückt Dich sehr. Gleich zwei Kinder auf einmal

zu verlieren, und der andere Bruder irgendwo in Rußland!
"Der Vater versteht unser Tun da besser". - Heute bleibt die
ganze Nacht das Licht brennen und alle 1/2 Stunde muß ein Beamter
35 nachsehen, ob noch alles in Ordnung ist. - Was haben diese Men-
schen für eine Ahnung von Deiner tiefen Frömmigkeit, Deinem Gott-
vertrauen! - Endlos dehnt sich für mich die Nacht, während Du
wie immer fest und tief schläfst. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Else Gebel, vermutlich entsteht der Text nach dem November 1949 in München. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei, wie der synoptische Vergleich mit Typoskript A (E23) zeigt, um die zweite Fassung ihres Berichtes. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Urheberin berichtet als diejenige Zeitzeugin, der Sophie Scholl während ihrer Haft am nächsten stand. Der Bericht entsteht aufgrund einer Initiative der Familie Scholl.⁴⁵ ◦ Die Kategorien *Transparenz, Faktizität* und *Relevanz* sind herausfordernd und werden zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

⁴⁵ Vgl. Else Gebel, Dem Andenken an Sophie Scholl (November 1946), IfZArch, ED 474, Bd. 223, f. 1^r Z. 6f.

E25 Bericht von Else Gebel zum 21.02.1943 [Druck 1948]⁴⁶

[In Vorbereitung]

⁴⁶ Deutsche Nachrichten, 18.10.1948

E26 Bericht von Else Gebel zum 21.02.1943 [Druck 1952]⁴⁷

Der Sonntagmorgen

bringt dir noch einen großen Schrecken. Beim Morgenkaffee wird mir zugeflüstert: ‚Heute nacht ist noch ein Hauptbeteiligter gekommen.‘ Ich erzähle es dir, und du denkst an keinen anderen als Alexander Schmorell. –

10 Als ich um 10 Uhr zu Eintragungen geholt werde, ist der nächtliche Neuzugang schon registriert, die Karteikarte schon eingereicht. Ich suche sie mir raus und lese: Christoph Probst, Hochverrat. Zwei Stunden bin ich glücklich, dir sagen zu können, daß es nicht Alex ist, den

15 die Häscher gefangen habe, aber dein Gesicht zeigt Entsetzen, als ich dir Christls Namen nenne. Zum erstenmal sehe ich dich fassungslos. Aber du beruhigst dich wieder; man kann Christl höchstens eine Freiheitsstrafe zudiktieren, und die ist ja bald überstanden. Mittags kommt dein Sachbearbeiter, bringt auch Obst, Keks und ein paar Zigaretten mit und erkundigt sich bei mir, wie es dir

20 gehe. Es ist wohl Mitleid, denn er weiß ja mit am besten, was für schwarze Wolken über euch sich zusammengezogen haben. Wir sitzen am Nachmittag zusammen in unserer Zelle, da wirst du (es ist wohl 3 Uhr) geholt, um deine Anklageschrift in Empfang zu nehmen. Mir erzählt man schnell, daß ihr drei morgen schon Verhandlung habt. Der gefürchtete Volksgerichtshof tagt hier, und

30 Freisler und seine brutalen Helfershelfer werden den Stab über euch brechen. Liebe, liebe Sophie, dein Schicksal ist bereits entschieden. Du kommst nach wenigen Minuten zurück, blaß, sehr erregt. Deine Hand zittert, wie Du die umfangreiche Anklageschrift zu lesen beginnst. Aber je weiter du liest, um so ruhiger werden deine Züge, und

5 bis du zu Ende bist, hat sich deine Erregung gänzlich gelegt. ‚Gott sei Dank‘ ist alles, was du sagst. Dann fragst du mich, ob ich den Schriftsatz lesen darf, ohne Unannehmlichkeiten zu bekommen. Selbst in dieser Stunde möchtest du nicht, daß deinetwegen jemand in Gefahr

10 kommt.

Draußen ist ein sonniger Februartag. Menschen gehen froh und heiter an diesen Mauern vorbei, nicht ahnend, daß hier wieder drei mutige, wahrhafte Menschen dem Tod überantwortet werden sollen. Wir haben uns auf

15 unsere Betten gelegt, und du stellst mit leiser, ruhiger Stimme Betrachtungen an. ‚So ein herrlicher sonniger Tag, und ich muß gehen. – Aber wie viele müssen heutzutage auf den Schlachtfeldern sterben, wie viele junge, hoffnungsvolle Männer ... Was liegt an meinem Tod,

⁴⁷ Bericht von Else Gebel, in SCHOLL 1952, 68-70.

20 wenn durch unser Handeln Tausende von Menschen auf-
gerüttelt und geweckt werden. Unter der Studentenschaft
gibt es bestimmt eine Revolte.' – O Sophie, du weißt
noch nicht, wie feig die Herde Mensch ist. – ‚Ich könnte
25 doch auch an einer Krankheit sterben, aber hätte das den
gleichen Sinn?' – Ich versuche dir wieder einzureden,
daß es doch leicht möglich sein könnte, daß du mit einer
längeren Freiheitsstrafe durchkommen könntest. Aber
davon willst du nichts wissen. ‚Wenn mein Bruder zum
Tode verurteilt wird, so will und darf ich keine mildere
30 Strafe bekommen. Ich bin genau so schuldig wie er.' Das
gleiche erklärst du dem Pflichtverteidiger, den man pro
forma herzitiert hat. Ob du irgendeinen Wunsch hast.
S. 70 Als ob man von einer solchen Marionettenfigur einen
Wunsch erfüllt bekäme. Nein, du willst nur von ihm be-
stätigt haben, daß dein Bruder das Recht auf den Tod
5 durch Erschießen hat. Schließlich ist er doch Front-
kämpfer gewesen. Er kann dir darauf schon keine präzise
Antwort geben. Über deine weiteren Fragen, ob du selbst
wohl öffentlich aufgehängt oder durch das Fallbeil sterben
sollst, ist er geradezu entsetzt. Derartiges in so ruhiger
10 Art gefragt, noch dazu von einem jungen Mädchen, hat
er wohl nicht erwartet. Wo sonst starke, kriegsgewohnte
Männer zittern, bleibst du ruhig und gefaßt. Aber er gibt
dir natürlich eine ausweichende Antwort.
Dein Sachbearbeiter kommt noch einmal vorbei, dir zu
15 raten, möglichst heute noch Briefe an deine Lieben zu
schreiben, da du in Stadelheim sicher nur kurze Briefe
schreiben dürftest. Meint er es gut mit dir, oder hofft
man, durch den Inhalt der Briefe neues Material zu finden?
Die Deinen haben jedenfalls nie eine Zeile dieser Briefe
20 zu lesen bekommen. Nach 10 Uhr legen wir uns nieder.
Du erzählst noch von Eltern und Geschwistern. Der
Gedanke an deine Mutter bedrückt dich sehr. Gleich
zwei Kinder auf einmal zu verlieren, und der andere
Bruder irgendwo in Rußland! ‚Der Vater versteht unser
25 Tun da besser.'
Heute bleibt die ganze Nacht das Licht brennen, und alle
halbe Stunde muß ein Beamter nachsehen, ob noch alles
in Ordnung ist. – Was haben diese Menschen für eine
Ahnung von deiner tiefen Frömmigkeit, deinem Gott-
30 vertrauen. – Endlos dehnt sich für mich die Nacht,
während du wie immer fest und tief schläfst.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Redaktionell bearbeiteter zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbare Urheberin ist Else Gebel, die Redaktion erfolgt durch Inge Scholl während der Vorbereitung ihres Buches zur Weißen Rose (Erstauflage 1952). ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Else Gebel berichtet als diejenige Zeitzeugin, der Sophie Scholl während ihrer Haft am nächsten stand, Inge Scholl greift in den Text eigenmächtig ein, ohne dies kenntlich zu machen. ▫ Die Kategorien *Transparenz, Faktizität* und *Relevanz* sind herausfordernd und werden zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.⁴⁸

⁴⁸ Vgl. HIKEL 2013, 102-104.

E27 Bericht von Robert Mohr zum 21.02.1943 [Manuskript] ⁴⁹

f. 3^r [...]

Von Sophie und auch Hans Scholl lagen kurze Abschieds-
briefe an die Eltern u. Inge Scholl u. von Sophie ein weiterer
an ihren Verehrer oder Verlobten vor. Diese Briefe durften auf
30 höhere Anordnung von Berlin nicht ausgehändigt werden.

f. 3^v

Die Briefe enthielten warme Dankesworte für empfangene
Liebe, neben dem Hinweis, daß man nicht anders habe handeln
können. In einem der Briefe war dem Sinne nach ausgeführt,
daß die Zukunft freisprechen und rechtfertigen würde, was man
5 jetzt verurteile. Zum Schluß fanden sich Worte des Trostes
und der Entschuldigung für den Schmerz der den Hinter-
bliebenen zugefügt würde. In einem der Briefe, vermutlich
von Sophie an Inge Scholl waren Grüße an einen Gelehrten
(Haar)?
in einem Vorort von München aufgetragen. Der Name
10 des Herrn ist mir entfallen. Von Sophie Scholl war mir bekannt, daß
die Geschwister Scholl bei diesem Herrn verschiedentlich Besuche
machten u. daß sie ihn sehr schätzten u. verehrten.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeu-
genchaftlicher Bericht privaten Charakters. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheber-
schaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Robert Mohr verfasst die Quelle im Herbst 1950 in Bad Dürkheim. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber kann als unmittelbarer Akteur in den Tagen des 18.-22.02.1943 eine
besondere Expertise für sich beanspruchen, andererseits war er Teil des NS-Verfolgungsapparates und ist bemüht,
sein Verhalten in ein günstiges Licht zu rücken. Die Quelle ist herausfordernd und muss zu einem späteren
Zeitpunkt quellenkritisch weiter untersucht werden.⁵⁰

⁴⁹ Robert Mohr, Niederschrift!, IfZArch, ED 474, 287.

⁵⁰ Vgl. dazu auch HIKEL 2013, 102ff, ERNST 2018, 142ff.

E28 Bericht von Robert Mohr zum 21.02.1943 [Typoskript 1951]⁵¹

f. 4^r [...]

Von höchster Stelle wurde auf einen möglichst raschen Abschluss der Ermittlungen gedrängt, weil eine Aburteilung, wie ja dann auch geschehen, schon in den nächsten Tagen vor dem Volksgerichtshof in München erfolgen sollte. Schon am Sonntag nach
10 der Festnahme - es war dies glaube ich der 20.2.43 - in den Nachmittagsstunden traf der Oberreichsanwalt in München ein und es mussten zu diesem Zeitpunkt die Ermittlungsakte zur Übergabe bereit liegen. So erlärte es sich auch, dass die an der Vorermittlung beteiligten Personen - Beschuldigten sowohl, als auch Kriminal-
15 beamten - in diesen Tagen kaum zur Ruhe kamen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage habe ich Sophie Scholl schon vor der Überstellung in das Gerichtsgefängnis die Möglichkeit gegeben, sich vorsorglich von ihren Angehörigen, wenigstens brieflich zu verabschieden, weil später vielleicht nicht Zeit oder Gelegenheit dazu gegeben sein könnte.
20

Von Sophie und auch Hans Scholl lagen kurze Abschiedsbriefe an die Eltern, an Inge Scholl und von Sophie an ihren Verehrer oder Verlobten vor. Die Briefe enthielten warme Dankesworte für empfangene Wohltaten und Liebe, neben dem Hinweis, dass man
25 nicht anders handeln können. In einem der Briefe war zum Ausdruck gebracht, dass die Zukunft freisprechen und rechtfertigen würde, was man jetzt verurteile. Die Briefe enthielten ferner Worte des Trostes und der Entschuldigung für den Schmerz der den Hinterbliebenen habe zugefügt werden müssen. Schliesslich zeugten
30 sie von einer tiefen Gläubigkeit.

In einem der Briefe, vermutlich der Sophie an Inge Scholl waren Grüsse an einen Professor Muth in Solln bei München aufgetragen. Von Sophie Scholl war mir bekannt, dass die Geschwister Scholl bei diesem Herrn Muth gelegentlich Besuche machten
35 und dass sie diesen Herrn besonders schätzten und verehrten.

Auftragsgemäss musste über den Inhalt der Abschiedsbriefe an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin berichtet werden. Darauf wurde von dort angeordnet, dass die Briefe ausnahmslos zu den Akten zu nehmen, auf keinen Fall aber ausgehändigt werden
40 dürften, weil im anderen Falle zu befürchten sei, dass der Briefinhalt propagandistisch verwertet werden würde. Schon aus dieser

⁵¹ Robert Mohr, ehem. Krim.Obersekretär bei der Stapo München, Niederschrift vom 19.02.1951, IfZArch, ED 474, 287, f. 4^r. Vgl. auch die sprachlich redigierte Fassung »Erinnerungs-Bericht über die Ereignisse in München um die Geschwister Scholl. Von Robert Mohr, ehem. Krim. Obersekretär der Gestapo München«, IfZArch, ED 474, Bd. 287. Hierbei handelt es sich um einen weiteren redaktionellen Schritt zur späteren Druckfassung.

Anordnung, die in München nicht gebilligt wurde, geht hervor, dass der Inhalt der Briefe sich mit der Gesamthaltung deckte.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit persönlicher Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Vgl. E27. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft:* Vgl. E27. ◻ *Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Der Urheber verfasst die Quelle in Bad Dürkheim unter dem Datum des 19.02.1951. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vgl. zunächst E27. Hinzu kommt die Intention des Urhebers, die von Robert Scholl in der gemeinsamen Korrespondenz geäußerten Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen. ◻ Die Quelle ist herausfordernd und muss zu einem späteren Zeitpunkt quellenkritisch weiter untersucht werden.⁵²

⁵² Vgl. dazu auch HIKEL 2013, 102ff, ERNST 2018, 142ff.

E29 Bericht von Robert Mohr zum 21.02.1943 [Druck]⁵³

Von höchster Stelle wurde auf einen möglichst raschen Abschluß der Ermittlungen gedrängt, weil eine Aburteilung, wie ja dann auch geschehen, schon in den nächsten Tagen vor dem Volksgerichtshof in München erfolgen sollte. Schon am Sonntag nach der Festnahme – es war dies, glaube ich, der 20. 2. 43 – in den Nachmittagsstunden, traf der Oberreichsanwalt in München ein, und es mußten zu diesem Zeitpunkt die Ermittlungsakten zur Übergabe bereitliegen. So erklärt es sich auch, daß die an der Vorermittlung beteiligten Personen – Beschuldigte sowohl als auch Kriminalbeamte – in diesen Tagen kaum zur Ruhe kamen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage habe ich Sophie Scholl schon vor der Überstellung in das Gerichtsgefängnis die Möglichkeit gegeben, sich vorsorglich von ihren Angehörigen, wenigstens brieflich, zu verabschieden, weil später vielleicht nicht Zeit oder Gelegenheit dazu gegeben sein könnte.

Von Sophie und Hans Scholl lagen kurze Abschiedsbriefe an die Eltern, an Inge Scholl und von Sophie an ihren Verehrer oder Verlobten vor. Die Briefe enthielten warme Dankesworte für empfangene Wohltaten und Liebe, neben dem Hinweis, daß man nicht anders handeln können. In einem der Briefe war zum Ausdruck gebracht, daß die Zukunft freisprechen und rechtfertigen würde, was man jetzt verurteile. Die Briefe enthielten ferner Worte des Trostes und der Entschuldigung für den Schmerz, der den Hinterbliebenen habe zugefügt werden müssen. Schließlich zeugten sie von einer tiefen Gläubigkeit.

In einem der Briefe, vermutlich der Sophie an Inge Scholl waren Grüße an einen Professor Muth in Solln bei München aufgetragen. Von Sophie Scholl war mir bekannt, daß die Geschwister Scholl bei diesem Herrn Muth gelegentlich Besuche machten und daß sie diesen Herrn besonders schätzten und verehrten.

Auftragsgemäß mußte über den Inhalt der Abschiedsbriefe an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin berichtet werden. Darauf wurde von dort angeordnet, daß die Briefe ausnahmslos zu den Akten zu nehmen seien, auf keinen Fall aber ausgehändigt werden dürften, weil im anderen Falle zu befürchten sei, daß der Briefinhalt propagandistisch verwendet werden würde. Schon aus dieser Anordnung, die in München

⁵³ Bericht von Robert Mohr, in SCHOLL 1982, 220f.

nicht gebilligt wurde, geht hervor, daß der Inhalt der Briefe sich mit der Gesamthaltung deckte.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Für die Veröffentlichung redaktionell bearbeiteter zeitzeugschaftlicher Bericht. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Vgl. dazu zunächst E27 und E28. Der Text findet nunmehr Aufnahme in der erweiterten Neuausgabe von Inge Scholls Veröffentlichung. ▫ Die Quelle ist herausfordernd und muss zu einem späteren Zeitpunkt quellenkritisch weiter untersucht werden.⁵⁴

⁵⁴ Vgl. dazu auch HIKEL 2013, 102ff, ERNST 2018, 142ff.

E30 Bericht von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zum 21.02.1943⁵⁵

16 Am nächsten Tag erfuhr ich von einem Freund, daß Nadja Alexander Schmorell an der Station Klais nicht getroffen hat. Was passiert ist, weiß ich nicht; jedenfalls war er nicht dort. Sie trauert bis heute; damals hat sie so viel geweint, weil sie ihn nicht angetroffen hatte.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian verfasst die Quelle in russischer Sprache im Januar 1987 in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber berichtet kurz über und aus zweiter Hand über das gescheiterte Treffen in Klais sowie über die bis in die Gegenwart reichende starke emotionale Reaktion von Nadja Konoz. ◻ *Transparenz*: III.⁵⁶ ◻ *Faktizität*: I, IIa, 0.⁵⁷ ◻ *Relevanz*: I.

⁵⁵ Nikolaj D. Nikolaeff [Chamasassujan] Hamazaspian, Erinnerungen an Aleander Schmorell aus der Zeit von 1939 bis zu seiner Hinrichtung am 13.7.1943 – nach der Verurteilung der Studenten der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ (Januar 1987), aus dem Russischen übersetzt von Nikolina Mahler, IfZArch, ED 474, Bd. 276, S. 7. – Es gibt viele Varianten, den Namen des Urhebers in das lateinische Alphabet zu übertragen. D. Ed. folgt dem Autograph des Zeitzeugen (vgl. Erinnerungen an Alexander Schmorell aus der Zeit von 1939 bis zu seiner Hinrichtung am 13.7.1943 – nach der Verurteilung der Studenten der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian, unveröffentlichtes Manuskript vom 14.03.1989 [PB Domenic Saller]).

⁵⁶ In der Manuskriptfassung vom 14.03.1989 konkretisiert der Urheber die Quelle »Freund« durch den Klammerzusatz »(Konstantin Petrow)« (S. 15).

⁵⁷ Die Datierung Z. 16 »Am nächsten Tag« ist nicht korrekt – dies wäre der 19.02.1943 gewesen. Ob der Klammerzusatz in der Manuskriptfassung vom 14.03.1983 »oder nach 2 Tage(?)« das Datum der Mitteilung korrekt wiedergibt, muss offenbleiben.

E31 Bericht nach Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zum 21.02.1943⁵⁸

5 [...] Die Nadja, der
er 100,- Mark für Alex mitgegeben habe, sei nach Klais gefahren,
habe aber Alex nicht angetroffen. Sie sei dann wieder nach
München zurückgefahren. Dies wisse er von einem Verwandten von
Alex namens Konstantin Petrow. Er vermute, daß Nadja den Ver-
10 einbarten Zug verpaßt habe. Andererseits habe er von Schlee
(siehe unten) erfahren, daß Alex in Klais mehrere Züge abgewartet
habe, aber Nadja nicht gekommen sei.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Gedächtnisprotokoll eines zeitzeugenschaftlichen Berichts. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Fritz Hartnagel (direkter Urheber) verfasst die Quelle vermutlich zeitnah zum Besuch von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian (indirekter Urheber) bei Elisabeth und Fritz Hartnagel am 18./19.03.1989 in Stuttgart. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Authentische Dokumentation des mündlich Berichteten. Nikolaeff-Hamasaspian geht dabei über seinen schriftlichen Bericht mit einigen Details hinaus. ▫ *Transparenz:* III. ▫ *Faktizität:* I, II.⁵⁹ ▫ *Relevanz:* I.

⁵⁸ Fritz Hartnagel, Gedächtnisprotokoll über die Aussagen von Nikolaj Nikolaeff anlässlich seines Besuches bei uns in Stuttgart am 18./19.3.1989, IfZArch, ED 474, Bd. 276, S. 3.

⁵⁹ Die Zuverlässigkeit des Zeitzeugen Georg Schlee muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit größter Zurückhaltung beurteilt werden, nicht zuletzt aufgrund der berichteten angeblichen Ereignisse in Stadelheim (vgl. Hartnagel, Gedächtnisprotokoll S. 4f). Hartnagel protokolliert weiter: »Das Folgende habe er von einem gewissen Schlee erfahren. Dieser sei damals Student gewesen und sei neben seinem Studium als Dolmetscher für die Strafverfolgungsbehörden tätig gewesen. In dieser Eigenschaft sei er des öfteren in das Gefängnis Stadelheim gekommen. Dort habe er wiederholt Gelegenheit gehabt, auch Alexander Schmorell in seiner Zelle aufzusuchen, wozu er Schlee aufgefordert habe. Diesem habe Alex einiges über seinen Fluchtversuch in die Schweiz und seine Verhaftung in München erzählt. Danach sei Alex an einer Stelle, die er vom Skifahren kenne, fast bis an die Schweizer Grenze herangekommen (wo ist unbekannt). In dem tiefen Schnee sei er aber nicht weitergekommen, und er sei dem Erfrieren nahe gewesen. Deshalb habe er wieder umdrehen müssen. Ob vor oder nach diesem bergsteigerischen Unternehmen, jedenfalls in Klais sei Alex in einer Gastwirtschaft von zwei örtlichen Polizeibeamten kontrolliert worden, die aber den von Alex vorgezeigten bulgarischen Paß nicht beanstandet und Alex in Ruhe gelassen hätten. Von Elmau ist Nikolaeff nichts bekannt.« (Gedächtnisprotokoll S. 3)

E32 Interview mit Jürgen Wittenstein zum 21.02.1943⁶⁰

Ich erfuhr durch einen befreundeten Anwalt, Dr. Kartini, dass
der Volksgerichtshof am nächsten Tag nach München kommen
würde. Da er sonst immer in Berlin tagte, konnte ich mir schon
30 denken, was das bedeutete. Ich rief daraufhin sofort die Eltern
S. 118 Scholl, die ich nicht kannte, in Ulm an und sagte ihnen, sie müssten
am nächsten Morgen mit dem ersten Zug nach München kommen,
ich würde sie abholen und ihnen sagen, worum es ging.

5 *Haben Sie sich den Eltern von Sophie und Hans Scholl zu erkennen
gegeben?*

Am Telefon nannte ich ihnen meinen Namen natürlich nicht, ich
beschrieb nur, wie ich aussehen und dass ich an der Uniform eine
Schützenschnur tragen würde. Sie beschrieben mir ihr Äußeres.
10 Ich wußte genau, wie gefährlich das war, aber sonst hätten die El-
tern ihre Kinder ja nicht mehr wiedergesehen. Ich musste schließ-
lich annehmen, dass die Telefonate der Scholls abgehört wurden
und dass ein Gestapobeamter in Zivil inkognito im Zug mitfahren
würde, um zu sehen, wer die Eltern abholt.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftliches Interview.
◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Jürgen Wittenstein und Sibylle Bassler sehen sich im April
2006 in Santa Barbara, Kalifornien. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der 87-jährige Wittenstein »bezeichnet
sich selber als einen Menschen, der dem engeren Kreis angehörte«, wenn auch nur in einer »unterstützenden, nicht
führende[n] Rolle«. ⁶¹ In diesem Quellenabschnitt zeigt sich der Urheber ein weiteres Mal als derjenige des
Freundeskreises, der sich um die Eltern kümmert, durchaus auch unter Gefährdung der eigenen Person (Z. 10ff).
◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I, IIa. Der Bericht ist S. 117 Z. 7ff nicht spannungsfrei: Wenn der Urheber davon
ausgehen musste, dass das Telefon abgehört wird, dann hätte er sich gegenüber der Gestapo genauso kenntlich
gemacht, wie er es gegenüber den Eltern Scholl getan hatte. – Zu Friedrich Kartini vgl. dessen
Spruchkammerakte. ⁶² ◻ *Relevanz:* I.

⁶⁰ Jürgen Wittenstein im Interview mit *Sibylle Bassler*, in BASSLER 2006, 117f.

⁶¹ BASSLER 2006, 99.

⁶² StAM, SpKA, K 842, Dr. Friedrich Kartini.

E33 Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 21.02.1943 [I]⁶³

25 Am nächsten Abend, am Sonntagabend, Werner war auf Fronturlaub zu Hause, haben sie dann einen anonymen Anruf bekommen. Jemand sagte ihnen, dass da eine Verhandlung sein würde, Montag früh. Und so kam es, dass wir noch Plätzchen backten für Hans und Sophie.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberin ist Traute Lafrenz-Page, sie wird von Sibylle Bassler im April 2006 in Yorges Island, South Carolina, interviewt. Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«⁶⁴ ◦ *Transparenz*: Es fällt auf, dass die Urheberin nicht den ihr sehr gut bekannten Namen Jürgen Wittensteins nennt. ◦ *Faktizität*: Im Unterschied zum Bericht Wittensteins (E32) nennt der anonyme Anrufer eine »Verhandlung« als Grund seines Anrufes (IIa). Dass das Plätzchenbacken durch diesen Anruf ausgelöst worden sei und nicht durch die vorherigene Mitteilungen (der Urheberin selbst, von Otl Aicher und Wilhelm Geyer), die Geschwister seien verhaftet),⁶⁵ erscheint d. Ed. als eher nicht plausibel (IIb). ◦ *Relevanz*: I.

⁶³ Traute Lafrenz-Page im Interview mit *Sibylle Bassler*, in BASSLER 2006, 52.

⁶⁴ BASSLER 2006, 13.

⁶⁵ Vgl. QWR 20.02.1943, E17. E18. E29.

E34 Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 21.02.1943 [II]⁶⁶

10 *Der jüngste Bruder, Werner, war zu Hause. Er hatte genau zu dieser Zeit überraschend Fronturlaub bekommen. Wir rechneten damit, Hans und Sophie am Montag im Gefängnis besuchen zu können. Ich erinnere mich daran, dass die Mutter Kekse für sie backte. Und während sie backte, sagte sie: »Man tut immer zu' viel für seine eigenen Kinder und nie genug für andere Kinder.«*

15 *Doch dann tat sie etwas Merkwürdiges. Sie las aus der Bibel vor; das wäre an sich ganz normal gewesen, aber sie wählte einen seltsamen Abschnitt aus, den ich da zum ersten Mal hörte. Sie las aus den Büchern der Makkabäer, das meine ich jedenfalls. Es ist eine Grauen erweckende Schilderung von einer Mutter, die sieht, wie*

20 *ihre sieben Söhne gefoltert und getötet werden.*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Interviewäußerungen im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Biographie. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Traute Lafrenz-Page, das Gespräch mit ihr führen Peter Normann Waage oder Katrin Seybold im Jahr 2007 im schweizerischen Dornach (Kanton Solothurn).⁶⁷ ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Die Zeitzeugin berichtet über eine häusliche Szene in der Familie Scholl am Vorabend des 22.02.1943. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I: Die Existenz des Gebäcks ist durch weitere Quellen zuverlässig belegt (I); zu der schwer nachvollziehbaren Äußerung Lina Scholls und zur biblischen Lektüre gibt es keine weiteren Quellen (IIa). ◻ *Relevanz:* I.

⁶⁶ WAAGE 2012, 192f.

⁶⁷ WAAGE 2012, 11. Leider ist nicht erkennbar, wer genau das Gespräch führte.

E35 Bericht von Traute Lafrenz-Page zum 21.02.1943 [III]⁶⁸

Und dann bin ich nach Ulm gegangen. Und dann kam der Werner, der war auf Urlaub, war auch zu Hause. Dann hat die Mutter, die hat immer gerne aus der Bibel vorgelesen – die Mutter von Scholl. Und dann hat der Werner, der hat gesagt, sie sollte vorlesen. Und ich glaube wirklich [...] dass sie die

5 Makkabäergeschichte vorgelesen hat – die Makkabäergeschichte aus der Bibel. Ob ich mir das eingebildet..., ich weiß es jetzt nicht mehr, aber ich glaube, das war... da habe ich die zum ersten Mal gehört. Nicht, wie die die dastand, und alle ihre Söhne da {...} ermordet worden sind.

Quellenkritik. *Typus*: Tonfilmquelle (Farbe).⁶⁹ ◻ *Gattung und Charakteristik*: Bericht in einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. ◻ *Zustand*: Es liegen d. Ed. keine Informationen zu ungeschnittenem Rohmaterial und damit zur Vollständigkeit der Quelle vor. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbare Urheberin ist Traute Lafrenz-Page, mittelbare Urheberin Katrin Seybold. Ort und Datum der Dreharbeiten sind d. Ed. nicht bekannt, die Dokumentation erscheint 2008. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet mit leichten Unsicherheiten (Z. 4, 6), vermittelt aber dann doch den Eindruck, dass sie von der Zuverlässigkeit ihrer Erinnerung überzeugt ist. Es handelt sich bei der biblischen Lektüre um 2Makk 7 bzw. um Ausschnitte daraus. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

⁶⁸ SEYBOLD 2008, 54. Min.

⁶⁹ Die Verschriftlichung erfolgte durch d. Ed.

E36 Bericht nach Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian zum 21.02.1943 und zu weiteren Tagen der Flucht Alexander Schmorells⁷⁰

Laut Nikolaj gelangt Alex nun wohl nach Innsbruck und weiter, versuchte vergeblich allein die Grenzüberquerung zu Fuß Richtung Schweiz (Gewitter, Schnee), aß Suppe und übernachtete in einem grenznahen Wirtshaus.
10 Zurückgekehrt nach Deutschland, taucht Alex bei **Michael von Protassowski** („Mischa“) in Elmau unter. Nach (?) den vergeblichen Bemühungen, Ingrid Mesirca-Müller zu finden, und der gefährlichen Begegnung mit den Mittenwalder Landgendarmen am **23. Februar** im Gasthaus Elmau zur Mittagszeit, die Alex dank des gefälschten Passes unbeschadet übersteht, bringt Mischa Alex zu einem Bahnhof bei Elmau (in Klais, einem Ortsteil von Krün bei Mittenwald, wo Nikolaj später in BRD-Zeiten selbst einmal übernachtete), von wo aus Alex mit **Nadja Konoz** telephonierte, die Alex (über seine Familie) aus München seit längerem kannte. (Es bleibt unklar, ob dieses Telephonat bereits in Innsbruck/Tirol, oder bei Elmau/Klais, auf dem Hinweg am 15 20.Feb. (lt. Nikolaj 1989) oder eher auf dem Rückweg von Innsbruck am 23. Feb. stattfand.) Die in Serbien als Tochter von Emigranten aufgewachsene Ukrainerin Nadja Konoz, die nach ihrer Berufsausbildung in München als technische Zeichnerin in der Leopoldstrasse arbeitete, versprach nach Elmau zu kommen (und evtl. Geld mitzubringen). Nadja besorgte sich bei Hubert Furtwängler und/oder Nikolaj die nötigen Geldmittel und Proviant, aber verpasste am Nachmittag ihren Zug nach Klais bzw. verpasste Alexander am dortigen Treffpunkt, was Nikolaj wenige Tage später über Alexanders (Stief)cousin Konstantin Petroff erfuhr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript [PDF]). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Kommentiertes Gedächtnisprotokoll eines zeitzeugenschaftlichen Berichtes. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbarer Urheber ist Domenic Saller, er verfasst die Quelle nach seinem Interview mit Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian am 23.02.2010 in München. Der Text soll in den Anhang einer für 2013 geplanten 2. Auflage von Lilo Fürst-Ramdohrs »Freundschaften in der Weißen Rose« einfließen.⁷¹ ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der unmittelbare Urheber, der als Enkel von Lilo Fürst-Ramdohr auch bei der Erstauflage der »Freundschaften« unterstützend tätig gewesen war,⁷² hält die Erinnerungen des 89-jährigen Zeitzeugen auf der Grundlage handschriftlicher Gesprächsnotizen so authentisch wie möglich fest⁷³ und kommentiert sie mit Verweisen auf weitere Quellen. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: Die Quelle ist ein markantes Beispiel dafür, wie sich in der Erinnerung eines hochberagten Zeitzeugen Faktenwissen und die Rezeption von Pseudofakten überlagern. Z. 8-10: »Laut Nikolaj gelangt Alex nun wohl nach Innsbruck und weiter...« Nikolaeff-Hamasaspian folgt hier dem phantastischen Narrativ von Schlee – weder gelangt Schmorell nach Innsbruck, noch macht er sich gar auf den einwöchigen Fußmarsch bis zur Schweizer Grenze.⁷⁴ Die Problematik der zeitlichen Einordnung der Ereignisse (Z. 11-18) werden durch den unmittelbaren Urheber hinreichend markiert. – Die biographischen Informationen zu Nadja Konoz (Z. 18-20) sind für d. Ed. gegenwärtig weder verifizierbar noch falsifizierbar, aber sie sind auf jeden Fall von Relevanz. – Der Name Furtwänglers in Z. 21 überrascht; es handelt sich bei gegenwärtigen Stand der Forschung um eine solitäre und mit Skepsis zu bewertende Information (Iib). – Zu Petrow vgl. E30, E31. ◦ *Relevanz*: I, 0.

⁷⁰ Domenic Saller, Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian. Zusammenfassung eines Zeitzeugenberichts mit biographischen Anmerkungen, unveröffentlichtes Exzerpt 2010, 293 (PB Domenic Saller).

⁷¹ Dieses Projekt wurde nicht realisiert.

⁷² Vgl. FÜRST-RAMDOHR 1995, 2.

⁷³ Aufgrund des sehr gebrochenen Deutsch des Zeitzeugen sind Missverständnisse grundsätzlich nicht auszuschließen (vgl. das Schreiben von Domenic Saller an d. Ed. vom 21.10.2022).

⁷⁴ Vgl. dazu die Quellenkritik zu QWR 18.02.1943, E77, Z. 21ff. Der Weg von Innsbruck nach Martina (GR) ist vergleichbar mit der Strecke Elmau-Martina.

N01 Bericht von Hans Hirzel zum 21.02.1943⁷⁵

Da ging ich zur Gestapo, in der linken Tasche ein Büchsen mit Zyankali, wurde dort von einem anderen Gestapomann verhört, von Stolch. Wir setzten uns gegenüber an einen Tisch in einem einsamen Raum, auch im Vorraum war niemand, es war Sonntag, wir waren ziemlich alleine, er hätte mich auch
5 erschießen können, ohne dass andere davon gewusst hätten. Er hatte eine Pistole mit dabei, er sagte mir: »Sie sind *jetzt* schon ein toter Mann! Oder ich kann Sie jederzeit hier unter den Tisch schlagen.« Und hat mir die Faust [Gebärde] vor {...} die Nase gehalten und hat mir dann intensivst Fragen gestellt nach München und nach Scholl. »Ich muss Sie verhaften, machen Sie
10 keine Dummheiten.« Er zog seine Pistole [...] gingen wir durch das dunkle Ulm. Hat er {...} die Pistole {...} entschert. »Wenn Sie einen Fluchtversuch machen, schieße ich.« Brachte mich [?] zur {...} Gefängniszelle und hat mich körperlich durchsucht. Ich musste mich nackt ausziehen, hat die Kleider angeschaut, fand das Büchsen mit dem Gift. »Aha – Zyankali.«

Quellenkritik. *Typus*: Filmquelle (Farbe).⁷⁶ ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenbericht im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Dokumentation. ◻ *Vollständigkeit*: Es liegen d. Ed. keine Informationen über die Vollständigkeit der Quelle vor; es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Produktion Passagen unveröffentlicht geblieben sind. Dies liegt insofern nahe, als dass in diesem Ausschnitt sämtliche Informationen fehlen, die der Urheber zuvor schriftlich gegeben hat (vgl. QWR 22.02.1943, N06-N07). ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Der unmittelbare Urheber Hans Hirzel spricht mit Katrin Seybold (mittelbare Urheberin) zu einem bislang unbekanntem Zeitpunkt, vermutlich in Wiesbaden. 2008, also zwei Jahre nach dem Tod des Zeitzeugen, wird das Gespräch publiziert. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Hirzel präsentiert sich als seriöser und authentischer Zeitzeuge, der die Ereignisse auch noch nach mehr als 50 Jahren zuverlässig erinnert. ◻ *Faktizität*: Die Quelle erweckt trotz des großen zeitlichen Abstands zum Erlebten den Eindruck hoher Plausibilität,⁷⁷ muss aber noch genauer analysiert werden, insbesondere im Kontext der vorliegenden schriftlichen Quellen (vgl. QWR 22.02.1943, N02-N08). ◻ *Relevanz*: I.

⁷⁵ Bericht von Hans Hirzel in SEYBOLD 2008, 57. Min.

⁷⁶ Die Transkription wurde v. Ed. vorgenommen und enthält eine Lücke (Z. 10) und eine geringfügige Unsicherheit (Z. 12).

⁷⁷ Vgl. dazu auch die Intensität des Berichts zur nächtlichen Gewalterfahrung in der Stuttgarter Gestapohaft (voraussichtlich QWR 24.02.194 [in Vorbereitung]).

Verzeichnis weiterer Quellen

Weitere Ausfertigungen der Anklageschrift gegen Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst vom 21.02.1943 (mit Bearbeitungsvermerken), BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 15-56; BArch, R 3018/1704, Bd. 3, f. 2-6.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Gustav Kosemund vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Albert Weyersberg vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Adolf Bischoff vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 8.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Martin Stier vom 20.-23.02.1943 am 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 6.

Reisekostenberechnung für die Dienstreise von Roland Freisler vom 21.-23.02.1943 am 25.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 5.

Abschrift des Berichts (Typoskript) von Robert Mohr zum 21.02.1943, IfZArch, ED 474, Bd. 287.

Erinnerungen an Alexander Schmorell aus der Zeit von 1939 bis zu seiner Hinrichtung am 13.7.1943 – nach der Verurteilung der Studenten der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ von Nikolaj D. Nikolaeff-Hamasaspian, unveröffentlichtes Manuskript vom 14.03.1989 (PB Domenic Saller).

Briefwechsel Uwe Richardsen und Erich Schmorell (24.02.1998, 19.01.1999), Privatbesitz Uwe Richardsen

Brief von Erich Schmorell an Armin Ziegler am 04.02.2005, Privatbesitz Erich Schmorell.

Brief von Ingrid Brooke an Christiane Moll am 21.08.2004, Privatbesitz Christiane Moll.

*

Chronologische Rekonstruktion des Tages⁷⁸

- ganztags Alexander Schmorell setzt seine Flucht zu Fuß fort.⁷⁹ Der rund 20 km lange Weg führt ihn von Walchensee über Krün und Klais nach Elmau.⁸⁰ Vermutlich mit Hilfe von Michail von Protassowsky, Kutscher auf Gut Elmau, übernachtet er dort in einem Heuschober.⁸¹
- 08:41 Uhr Albert Weyersberg trifft mit dem Nachtzug aus Berlin in München Hbf. ein.⁸²
- 10:00 Uhr Else Gebel nimmt ihren Zwangsdienst in der Gefängnisverwaltung auf und entdeckt die Karteikarte des am 20.02.1943 eingelieferten Christoph Probst.⁸³
- 10:44 Uhr Zug Nr. 1354, ab München Starnberger Bhf 7:40 Uhr, erreicht planmäßig Klais.⁸⁴ Er ist für Schmorell, der von Walchensee bis Klais zu Fuß ca. 3,5 Stunden benötigt, erreichbar. Er trifft nicht, wie verabredet, Nadja Konoz.
- 14:34 Uhr Zug Nr. 1358, ab München Starnberger Bhf 11:25 Uhr, erreicht planmäßig Klais.⁸⁵ Vermutlich ist dies der Zug, mit dem Konoz anreist.⁸⁶
- 15:00 Uhr (ca.) Der Urkundsbeamte des Oberlandesgerichts München Max Huber stellt den drei Angeklagten die Anklageschrift zu.⁸⁷ Auch die Pflichtverteidiger, die Rechtsanwälte August Klein (Hans und Sophie Scholl) und Dr. Ferdinand Seidl (Christoph Probst), erhalten im Laufe des Nachmittags die Anklageschrift.
- 15:00 Uhr Beauftragung der Gendarmeriestation Tegernsee durch Eduard Geith zur Beschlagnahmung des Radios in der Wohnung von Probsts Mutter Katharina (»Karin«) Kleeblatt.⁸⁸
- zwischen 15 und 16 Uhr Schmorell telefoniert vom Gasthaus Elmau aus mit Ingrid Mesirca auf Schloss Elmau sowie mit Katharina Kleeblatt in Tegernsee. Dieses zweite Telefonat wird abgehört.⁸⁹
- nachmittags/
abends Jürgen Wittenstein erfährt durch den mit ihm befreundeten Rechtsanwalt Dr. Fritz Kartini von der für den nächsten Tag anberaumten Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof. Er informiert telefonisch die Eltern Scholl und verabredet sich mit ihnen für Montagmorgen am Münchner Hauptbahnhof.⁹⁰
- vor 21 Uhr Ferdinand Seidl stellt den Antrag, das Verfahren gegen Christoph Probst nicht zu eröffnen.⁹¹

⁷⁸ Vgl. zum 21.02.1943 auch ZANKEL 2008, 438-442; BEUYS 2010, 457-460; MOLL 2011a, 240-243, 256f; ELLERMEIER 2012a, 390f; GOTTSCHALK 2020, 294-297, ZOSKE 2020, 15-20.

⁷⁹ Die genauen Umstände der Flucht Schmorells wurden bislang wissenschaftlich nicht ausreichend untersucht. Alle hier veröffentlichten Daten stehen unter einem ausdrücklichen Forschungsvorbehalt.

⁸⁰ Vgl. E20, E21.

⁸¹ Vgl. MOLL 2012a, 257, sowie E21 (Schmorells Aussage f. 15^f, der Heuschober sei »in der Nähe von Krün« gewesen, dürfte dem Schutz Protassowskys gelten).

⁸² Vgl. BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 7.

⁸³ Vgl. E26, 68, sowie E23-E24.

⁸⁴ Vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 402.

⁸⁵ Vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. Nr. 402. – Zug Nr. 1364 verlässt den Starnberger Bhf um 15:25 Uhr und trifft in Klais um 18:34 Uhr ein – diese Verbindung scheidet aufgrund der späten Zeit aus. Weitere, grundsätzlich in Frage kommende Zugverbindungen stehen unter dem Vorbehalt der besonderen Anordnung (D162 ab München 9:05 Uhr, an Klais 11:25 Uhr; D164 ab München 14:15 Uhr, an Klais 16:13 Uhr).

⁸⁶ Vgl. MOLL 2012a, 256. Es ist unwahrscheinlich, dass Schmorell diesen Zug noch abpasst. Denn die Wegstrecke Klais-Elmau beträgt 6,1 km, so dass er nicht, wie der Gendarmeriebericht (E20) vermutlich korrekt festhält, vom Gasthof Elmau aus zwischen 15 und 16 Uhr zwei Telefonate führen könnte.

⁸⁷ Vgl. E13, f. 45. Zur Uhrzeit vgl. E26, 68.

⁸⁸ Vgl. E05, f. 26.

⁸⁹ Vgl. E20.

⁹⁰ Vgl. E32, 116f, u. E33, 52.

⁹¹ Vgl. N02 u. HOCKERTS 2023a, 138.

- nach 21 Uhr Adolf Bischoff verlässt München mit Ziel Regensburg, dort trifft er um 23:31 Uhr ein.⁹² Er übernacht dort im Hotel Maximilian, um in aller Frühe Freisler Prozessakten zu übergeben.
- ohne Uhrzeit Werner Scholl trifft unerwartet zuhause ein.⁹³
- ohne Uhrzeit Probst wird erkennungsdienstlich behandelt (Fotografien, Abnahme der Fingerabdrücke, Personenbeschreibung, personen- und ermittlungsbezogene Daten).⁹⁴
- ohne Uhrzeit Erste Vernehmung von Probst an diesem Tag durch Geith.⁹⁵
- ohne Uhrzeit Zweite Vernehmung von Probst an diesem Tag durch Geith.⁹⁶
- ohne Uhrzeit Erste Vernehmung von H. Scholl an diesem Tag durch Mahler.⁹⁷
- ohne Uhrzeit Zweite Vernehmung von H. Scholl an diesem Tag durch Mahler.⁹⁸
- ohne Uhrzeit Fertigstellung des kriminaltechnischen Gutachtens der Kriminalpolizei München.⁹⁹
- ohne Uhrzeit Fertigstellung der Anklageschrift gegen H. Scholl, S. Scholl und Probst durch Albert Weyersberg.¹⁰⁰
- ohne Uhrzeit Weyersberg beantragt beim Amtsgericht München die richterliche Vernehmung der drei Angeklagten und die Ausstellung von Haftbefehlen.¹⁰¹
- ohne Uhrzeit Schriftliche Verfügungen durch Weyersberg zur Vorbereitung der Hauptverhandlung am 22.02.1943.¹⁰²
- ohne Uhrzeit Huber stellt den drei Angeklagten die Anklageschrift zu, ebenso dem Pflichtverteidiger der Geschwister Scholl, Klein, und dem Wahlverteidiger von Probst, Seidl.¹⁰³
- ohne Uhrzeit Dr. Friedrich Zeller, Ermittlungsrichter am Amtsgericht München, führt die Beschuldigtenvernehmungen von H. Scholl, S. Scholl und Probst durch und erlässt für alle Drei Haftbefehl.¹⁰⁴
- ohne Uhrzeit S. Scholl schreibt auf der Rückseite der Zustellungsurkunde kalligraphisch zweimal das Wort »Freiheit«.¹⁰⁵
- ohne Uhrzeit Der Dreierausschuss der Ludwig-Maximilians-Universität schließt in einem Hochschulstrafverfahren unter Leitung von Wüst und unter Beteiligung von Haeffner die Geschwister Scholl vom Studium an allen deutschen Hochschulen aus.¹⁰⁶
- ohne Uhrzeit Probst verfasst ein Schreiben an den Volksgerichtshof und wird dabei durch seinen Pflichtverteidiger Seidl beraten.¹⁰⁷
- ohne Uhrzeit Klein sucht die Geschwister Scholl als deren Pflichtverteidiger in der Haft auf.¹⁰⁸

⁹² Vgl. die Reisekostenabrechnung des Ersten Staatsanwaltes am Volksgerichtshof Adolf Bischoff vom 24.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 8, sowie HOCKERTS 2023.

⁹³ Vgl. E33-E35.

⁹⁴ Vgl. N03, E01 u. N04.

⁹⁵ Vgl. E03, f. 7.

⁹⁶ Vgl. E04, f. 8f.

⁹⁷ Vgl. E06, f. 26.

⁹⁸ Vgl. E07, f. 24f.

⁹⁹ Vgl. E08, f. 34-36.

¹⁰⁰ Vgl. E09, f. 29-33.

¹⁰¹ Vgl. E12, f. 28.

¹⁰² Vgl. E11, f. 25. Er wird dabei vermutlich unterstützt durch Bischoff (vgl. BArch, R 3017/34635, Bd. 14, f. 8 [nicht ediert]).

¹⁰³ Vgl. E13, f. 45.

¹⁰⁴ Vgl. E14, f. 27, u. E15, f. 19. Das Protokoll der Beschuldigtenvernehmung von Christoph Probst muss als verschollen betrachtet werden.

¹⁰⁵ Vgl. E16.

¹⁰⁶ Vgl. E18-E19.

¹⁰⁷ Vgl. E17, f. 40, sowie HOCKERTS 2023.

¹⁰⁸ Bezeugt ist dies lediglich für Sophie Scholl (vgl. u. a. E26, 69f).

- ohne Uhrzeit Mohr sucht S. Scholl in der Gefängniszelle auf und regt an, noch am selben Tag ihre Abschiedsbriefe zu schreiben.¹⁰⁹
- ohne Uhrzeit Rudolf Thomas, München, fordert Umlauf, Innsbruck, telefonisch auf, den Ausschluss von Christoph Probst von der Universität Innsbruck und allen deutschen Hochschulen anzustrengen.¹¹⁰
- ohne Uhrzeit Hans Hirzel wird zur Gestapo am Ulmer Münsterplatz einbestellt, von Karl Stolch unter starkem psychischen Druck verhört, körperlich durchsucht und in Haft genommen. Die Nacht zum 22.02.1943 verbringt er im Gefängnis am Frauengraben.¹¹¹
- ohne Uhrzeit Kurt Huber und seine Ehefrau Clara vernichten in ihrer Wohnung in Gräfelfing belastende Unterlagen.¹¹²
- ohne Uhrzeit Die Staatspolizeileitstelle München verschickt per Fernschreiben einen Fahndungsaufruf nach Alexander Schmorell.¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. E26, 70, u. E29, 220, sowie E27-E28.

¹¹⁰ Vgl. QWR 22.02.1943, E08.

¹¹¹ Vgl. N01.

¹¹² Vgl. QWR 27.02.1943, E08. Nach Wolfgang Huber erstreckte sich das Verbrennen von Material in den Öfen von Küche und Wohnzimmer über zwei Tage (vgl. HUBER 2009, 121f).

¹¹³ Vgl. QWR 01.03.1943, E09.

Topographische Rekonstruktion: Die Flucht Alexander Schmorells

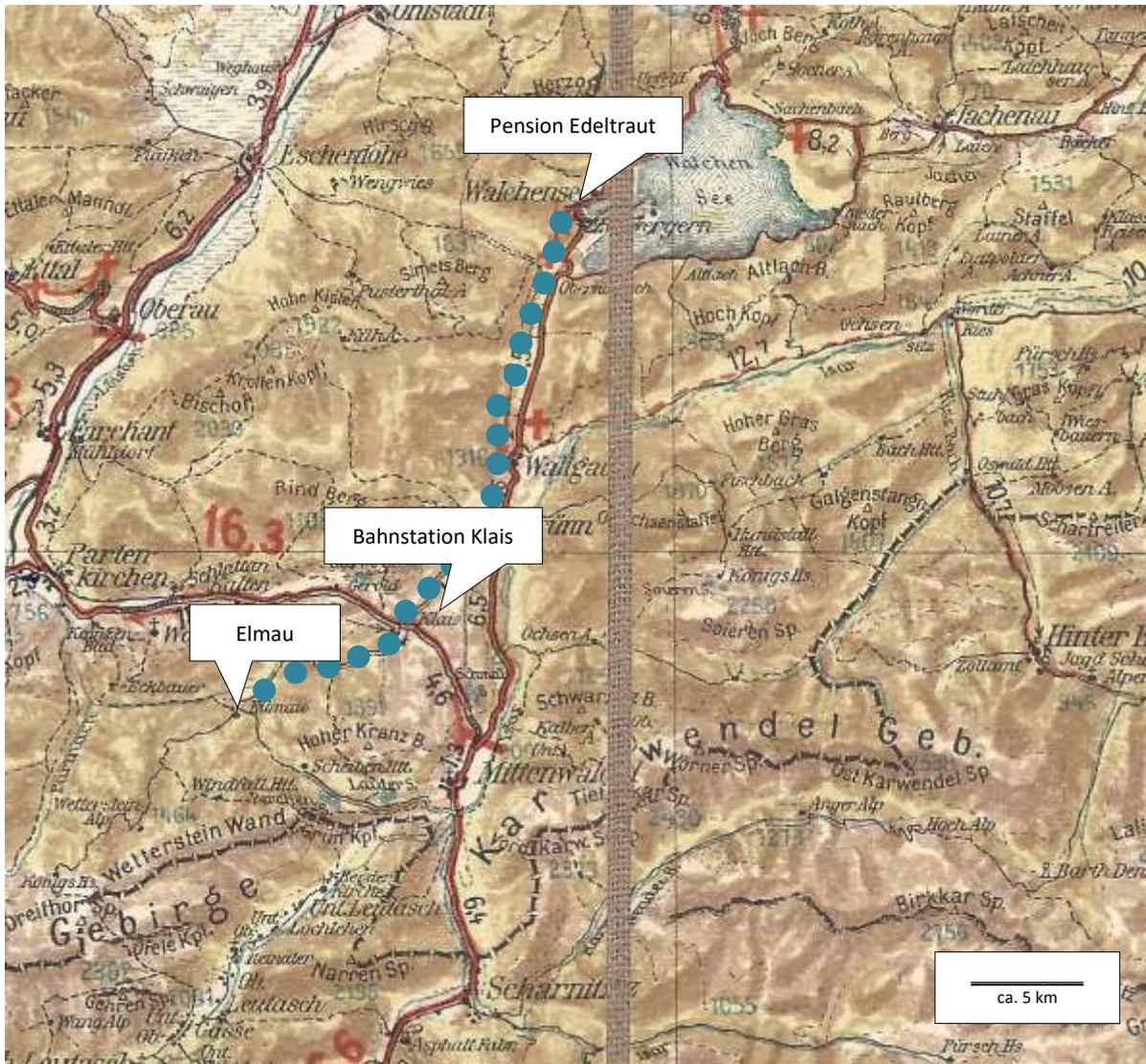


Abb. 7: Rekonstruktion der Flucht Alexander Schmorells am 21.02.1943¹¹⁴

¹¹⁴ MITTELBACH'S SÜDLICHES BAYERN (Bearbeitung durch d. Ed.).

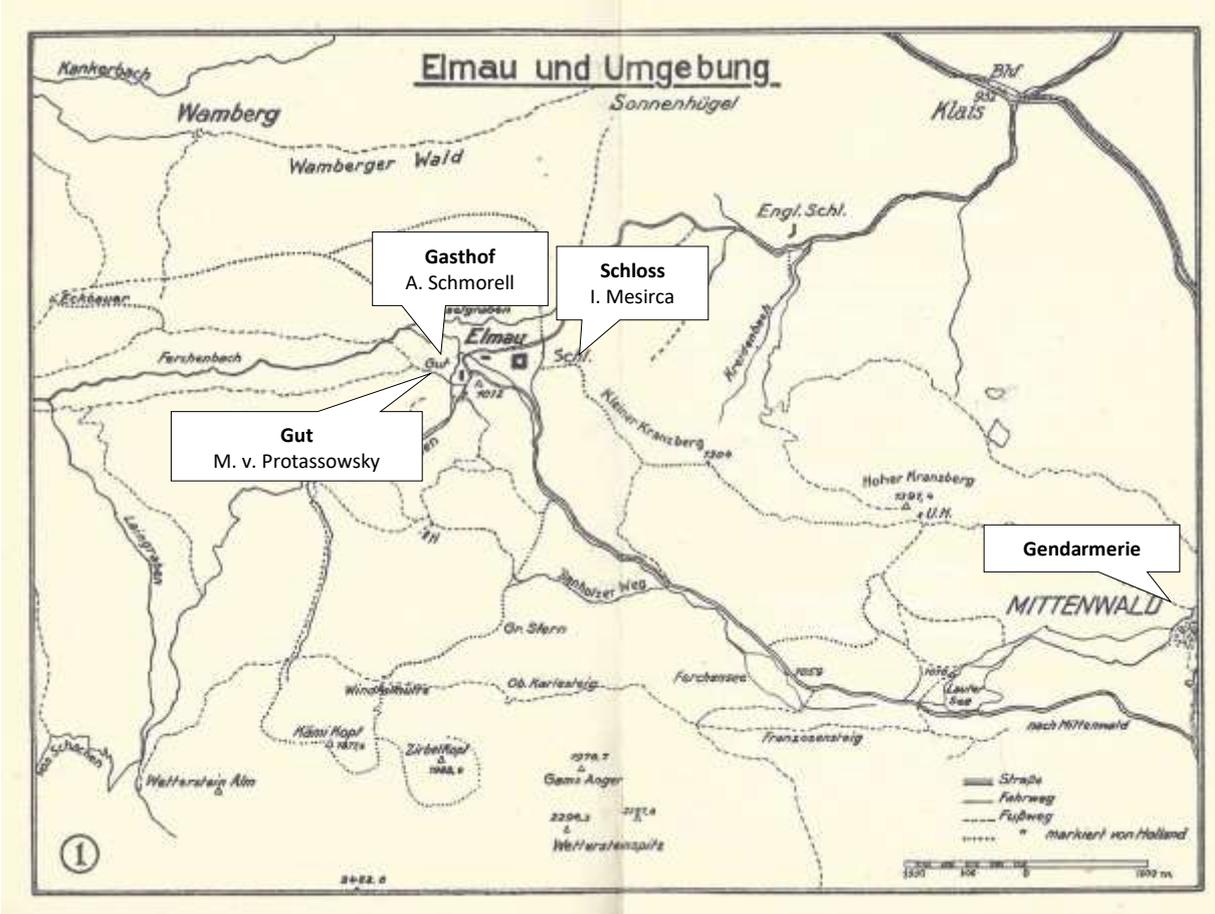


Abb. 8: Rekonstruktion der Flucht Alexander Schmorells am 21.02.1943¹¹⁵

¹¹⁵ HOLLAND-STUTT GART 1929 (Bearbeitung durch d. Ed.).

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹¹⁶ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹¹⁶ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

1. Printmedien

Bassler, Sibylle: Die Weiße Rose. Zeitzeugen erinnern sich, Reinbek 2006. [BASSLER 2006]

Beuys, Barbara: Sophie Scholl. Biografie, München 2010. [BEUYS 2010]

Deutsche Reichsbahn – Generalbetriebsleitung Ost-Berlin (Hg.): Deutsches Kursbuch. Gesamtausgabe der Reichsbahn-Kursbücher. Jahresfahrplan 1942/43. Digitalisiert von *Paul, Frank*, Mainz 2010. [REICHSBAHN 1942/43]

Ernst, Christian: Die Weiße Rose – eine deutsche Geschichte? Die öffentliche Erinnerung an den Widerstand in beziehungsgeschichtlicher Perspektive (Schriften des Erich Maria Remarques-Archivs Bd. 34), Göttingen 2018. [ERNST 2018]

Gottschalk, Maren: Wie schwer ein Menschenleben wiegt. Sophie Scholl. Eine Biografie, München 2020. [GOTTSCHALK 2020]

Hockerts, Hans Günter: Der Volksgerichtshof und die Weiße Rose – 80 Jahre danach. Eine Analyse der nationalsozialistischen Terrorjustiz, ZfG 71 (2023) 2, 129-148. [HOCKERTS 2023a]

Holland-Stuttgart, M.: Führer für die Gäste von Elmau. Mit 10 Wegkärtchen, Elmau 1929. [HOLLAND-STUTTGART 1929]

Huber, Wolfgang: Kurt Huber vor dem Volksgerichtshof. Zum zweiten Prozess gegen die Weiße Rose (Historie in der Blauen Eule Bd. 13), Essen 2009. [W. HUBER 2009]

Kortenkamp, Thomas G.: Weisse Rose – Die Vervielfältigung im Detail. Gedenken ihrer Ideale, 1942-1943, North Charleston, SC, 2019. [KORTENKAMP 2019]

Mittelbach's Verlag: Mittelbach's Automobil- und Radfahrerkarte der weiteren Umgebung von München-Augsburg (Südliches Bayern), Maßstab 1:300 000, Leipzig o. J. [1918?]. [MITTELBACH'S SÜDLICHES BAYERN]

Moll, Christiane: Alexander Schmorell und Christoph Probst – Eine biographische Einführung, in: *Dies.* (Hg.): Alexander Schmorell, Christoph Probst. Gesammelte Briefe (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse [3]), Berlin 2011, 23-280. [MOLL 2011a]

Scholl, Inge: Die weisse Rose, Frankfurt a. M. 1952. [SCHOLL 1952]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe von 1993, Frankfurt a. M. 1993. [SCHOLL 1993]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

Zoske, Robert M.: Sophie Scholl: Es reut mich nichts. Porträt einer Widerständigen, Berlin 2020. [ZOSKE 2020]

2. Audiovisuelles Medium

Die Widerständigen. Zeugen der Weißen Rose. Dokumentation von *Katrin Seybold*, 93 Min., Bundesrepublik Deutschland 2008. [SEYBOLD 2008]

Personenverzeichnis

Aicher, Otl	Hirzel, Hans	Probst, Herta
Aicher-Scholl, Inge (s. Scholl, Inge)	Hirzel, Susanne (Zeller-Hirzel)	Roosevelt, Franklin D.
Ammon [Kriminalbeamter Gestapo München]	Hitler, Adolf	Schertling, Gisela
Bergdolt, Ernst	Huber, Max	Schlee, Georg
Bergengruen, Werner	Kartini, Friedrich	Schmauß, Ludwig
Berger [Verwaltungsangestellte Gestapo München]	Kindl [Gendarmeriemeister Mittenwald]	Schmorell, Alexander
Berndl, Lilo (s. Fürst-Ramdohr, Lilo)	Kleeblatt, Katharina (Karin)	Scholl, Hans
Bischoff, Adolf	Klein, August	Scholl, Inge
Borchers, Eduard	Konoz, Nadja	Scholl, Lina
Brooke, Ingrid (s. Mesirca, Ingrid)	Lafrenz, Traute	Scholl, Robert
Doerfler, Julius	Mahler, Anton	Scholl, Sophie
Furtwängler, Hubert	Mesirca, Ingrid	Scholl, Werner
Freisler, Roland	Mohr, Robert	Seidl, Ferdinand
Gebel, Else	Nägele, Rose	Stolch, Karl Albert
Geith, Eduard	Nalbandoff, Sergej	Thomas, Rudolf
Geyer, Wilhelm	Nestler, Johann	Umlauft, Herbert
Haeffner, Karl Ernst	Nikolaeff-Hamasaspian, Nikolaj D.	Weyersberg, Albert
Hartnagel, Fritz	Petrow, Konstantin	Wittenstein, Jürgen
	Protassowsky, Michail v.	Wöll [Kriminalinspektor Kripo München]
	Probst, Christoph	Wüst, Walther
		Zeller, Friedrich